

1.2021

48. Jahrgang
DVR 0562927

DER KÄRNTNER JAGDAUFSEHER

OFFIZIELLES NACHRICHTENORGAN DES KÄRNTNER JAGDAUFSEHERVERBANDES

Österreichische Post AG
MZ 02Z031533M
Kärntner Jagdaufseherverband
Jägerhof Mageregg
Mageregger Straße 175
9020 Klagenfurt

FÜR JAGD- UND WILDSCHUTZ



www.jagdaufseher-kaernten.at



Titelseite:
„Verliebte, streitende Gockel“
Foto: Roland Rauter

Inhalt 1.2021

Die Seite des Landesobmannes	
Ein Krisenwinter der Extreme	3
In den Farben der Natur	8
Wissenswertes	
Gelbe Finken	10
Afrikanische Schweinepest	16
Windparks in Österreich	21
Blick ins Land	
Wildtiertragödie	22
Kaiseradler angeschossen	24
Neues Vereinshaus für die Jagdgemeinschaft Steinfeld	26
Verbandsgeschehen	
Jagdaufseherkurs- und Prüfungsvorbereitung 2021	29
Jagdrecht	
Im Namen der Republik	30
Rechtsschutzfonds für Mitglieder	35
Meinungen und Diskussionsbeiträge	
Königin des Waldes	36
Hundehalterverordnung	37
Jagdkultur	
Kärntens Jagdhornbläser und Jägerchöre:	
Jagdhornbläsergruppe Steinkogel	38
In memoriam Hans Salentinig	42
Gratulationen	
Der KJAV gratuliert	40
Bezugsquellen	27



Girlitz – Vogel des Jahres 2021

10



Wildtiertragödie

22



Im Namen der Republik – Teil 2

30

Journaldienst in der LGS Mageregg



Marianna Wadl

Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175, Tel.0463/597065, E-Mail: office@jagdaufseher-kaernten.at

Die LK-Stev. Marianna Wadl betreut unsere LGS und steht den Mitgliedern wöchentlich, mittwochs von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr persönlich, telefonisch oder via Mail für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten oder Todesfällen
- Bekanntgabe von Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer
- Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung
- Verkauf von Verbandsutensilien
- Terminisierung von persönlichen Vorsprachen bei Verbandsjuristen und Landesvorstandsmitgliedern in der LGS
- Kontakte zur Hausbank, der Sparkasse Feldkirchen
- Diverses



Foto: Beatrix Steinhilber

Der KJAV wünscht einen erholsamen Frühling und frohe Ostern!

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Kärntner Jagdaufseherverband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175 · **Redaktion:** Bernhard Wadl, 9122 St. Kanzian, Eichenweg 3 · **Verantwortlich für den kaufmännischen Teil:** Mag. Gerhard Memmer, Winkling-Süd 9, 9433 St. Andrá und Marianna Wadl, Eichenweg 3, 9122 St. Kanzian · **Grafik und Druck:** Satz- & Druck-Team GmbH, Feschnigstraße 232, 9020 Klagenfurt. **Zeitschrift gem § 43, 50 Mediengesetz:** Bezugsberechtigt sind Mitglieder des KJAV; die Ausgabe erfolgt kostenlos. Redaktionschluss ist der 15. jedes Vormonats. **Beiträge, die mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Änderungen der eingelangten Beiträge vor. Offenlegung nach § 25 MedG:** Medieninhaber: KJAV 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175. **Erklärung über die grundlegende Richtung:** Verbandsmitteilungen, Schulung und Weiterbildung.



Aufgrund der gewaltigen Schneemengen wie hier auf der Podlaniger Alm befand sich das Lesachtal fast den ganzen Winter über im Ausnahmezustand.

Ein Krisenwinter der Extreme

Fotos: Erhard Maier, Hannes Wallner, Ing. Stephan Pirker, Florian Guggenberger, Sepp Suntinger

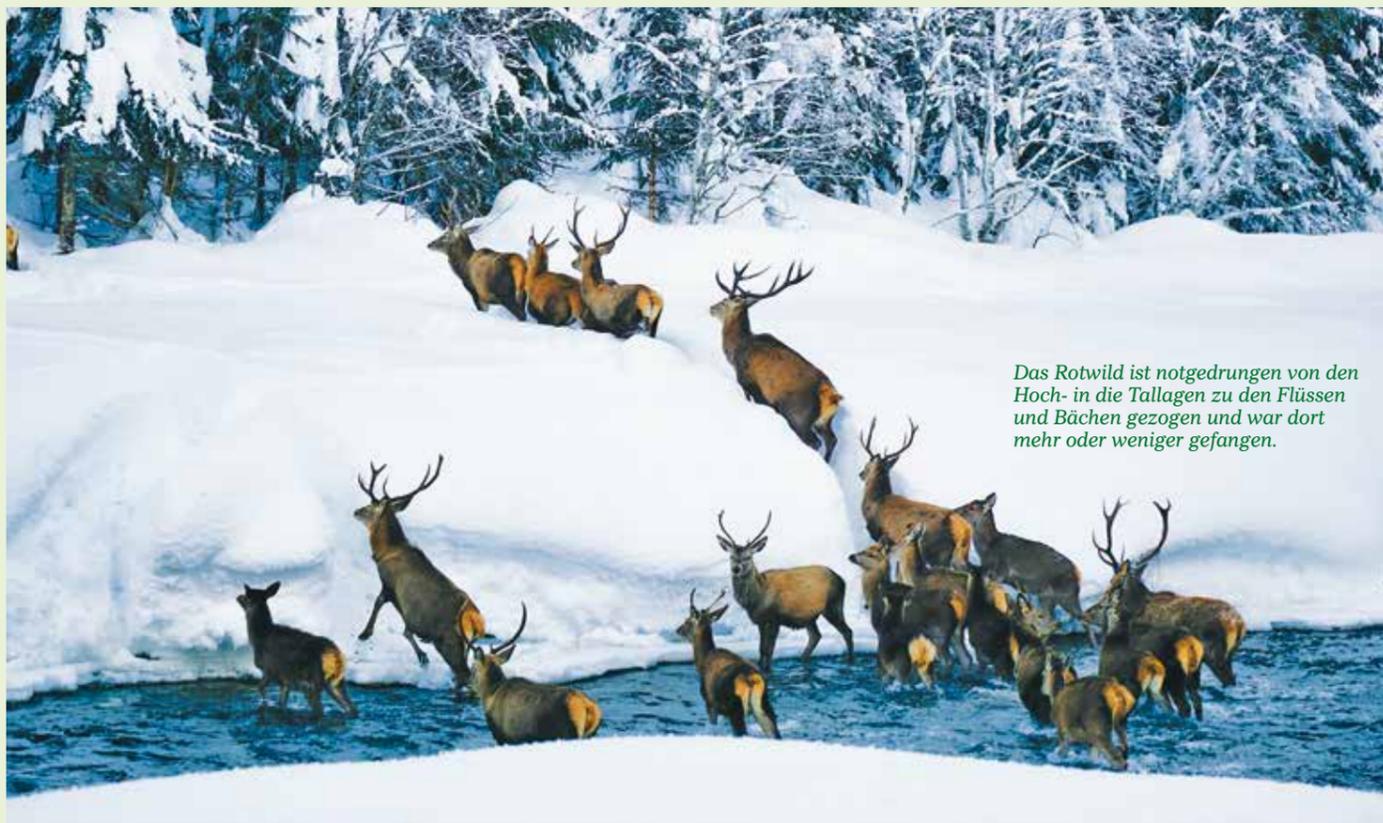
Der Kalender zeigt Anfang März und mein Blick von Bürotisch aus richtet sich auf den Futterhäuschen direkt am Waldrand gegenüber. Meisen, Kleiber, Amseln, Finkenvögel aller Art kommen nur mehr spärlich, um sich einige Körner und Samen zu holen. Heute konnte ich erstmals auch einen einsamen Stieglitz beobachten, zwei Eichelhäher und eine Elster. Waren es die reichlich samentragenden Bäume oder der Sperber, der täglich sein Jagdglück versuchte, weshalb den ganzen Winter über – im Gegensatz zu den zurückliegenden – merklich weniger Singvögel an der Futterstelle zu beobachten waren? Hasel und Erle stehen bereits in Vollblüte und der Bollenflug ist in vollem Gange. Kein bisschen Schnee ist mehr zu finden, hier am Ufer des Klopeiner Sees.

Schneelage auf der Hochalm

Ganz im Gegensatz zur Hochalm. Erst kürzlich habe ich bei unserer Jagdhütte in den Nockbergen wieder einmal nach dem Rechten gesehen. Unglaublich, welche Schneemengen dort jetzt Mitte März noch liegen. Elf Zirben hat der schwere Schnee Anfang Dezember auf der kurzen Strecke zur Hütte über den Weg geworfen. Mindestens ein Meter wird es wohl noch sein, nur die steilen Hänge auf den Südseite des „Gregerle Nocks“ sind bereits schneefrei. An die zehn Gams haben sich dort eingestellt und taten sich am kargen Braun der herbstlichen Grasnarbe gütlich. Im „Rosboden“ ist eine große Lawine zu Tal gedonnert und hat hoffentlich den da oben stehenden „Kaiser-Franz-Sitz“ unversehrt gelassen ...

Unser Wild in Not

Ein Krisenwinter der Extreme in mehrfacher Hinsicht geht langsam zu Ende und man mag es kaum glauben, dass wir hier am Klopeiner See den ganzen Winter über nur einmal die Schneeschaukel zur Hand nehmen mussten. Kärnten ist ein relativ kleines Land und nur 100 km weiter westlich hatte großes Räumgerät Mühe, mit den gewaltigen Schneemengen zurecht zu kommen. Hier im Unterland hätten die Rehe im vergangenen Winter sicherlich auch das beste Kleeheu verschmäht, angesichts der reichlichen Eichel- und Buchenmast, an der sie sich täglich schon am frühen Abend gleich hinter dem Gartenzaun gütlich taten. Doch welche Dramen sich um das Wild in Teilen des Gail-, Lesach- und



Das Rotwild ist notgedrungen von den Hoch- in die Tallagen zu den Flüssen und Bächen gezogen und war dort mehr oder weniger gefangen.

Wie viel Fallwild in diesem Winter zu beklagen sein wird, wird das Frühjahr weisen, wenn der schmelzende Schnee die verendeten Wildkörper freigeben wird.

Drautals abgespielt haben, haben uns zahlreiche Videos und Medienberichte (vor allem von Hannes Wallner in der Kronen Zeitung) drastisch vor Augen geführt. Dieses Geschehen war schon bald nach Ende der Schneefälle zu er-

warten. Einige schneereiche Winter im letzten Jahrzehnt und die Dramatik um das verhungerte und erfrierende Wild sind uns nur allzu gut in Erinnerung ... Das Rotwild hatte keine andere Chance, als in die Tallagen zu zie-

hen, um dort nach Äsung zu suchen. Und unten war es dann gefangen, am Ufer der Gail, der Drau und anderen Bächen. Viele Anrufe von besorgten Jagd- und Jagdaufseherkameraden aus dem



Oberland haben mich an diesen Tagen erreicht. Sie wollten und haben Notfütterungen eingerichtet, um dem Wild ein qualvolles Verhungern zu ersparen. Landespolitiker, hohe Forst- und Jagdfunktionäre haben dem Tierschutzaspekt folgend, für Ausnahmeregelungen zur Einrichtung solcher Fütterungen gesorgt und damit das ärgste Wildsterben verhindert. Wie viel Fallwild in diesem Winter in den genannten Bezirken wiederum zu beklagen sein wird, wird das Frühjahr weisen, wenn der schmelzende Schnee die verendeten Wildkörper freigeben wird ...

Installierung einer Projektgruppe „Notfütterung für Rotwild“

Anfang Feber d. J. hat unser Ljm.-Stev. Ing. Stefan Kulterer der dramatischen Situation schuldend eine Projektgruppe zur Erarbeitung geeigneter Erfordernisse und Maßnahmen zur Einrichtung einer „Notfütterung für Rotwild“ für zukünftige, schneereiche Winter ins Leben gerufen.

Im „Diskussionspapier Notfütterung für Rotwild,“ sollen folgende Aspekte besprochen und festgelegt werden:

- Entscheidungsträger die **einstimmig** eine Notfütterung beschließen;
- Wer sollte/muss von einer solchen Notfütterung informiert werden?
- Was ist für eine Einrichtung einer solchen Fütterung besonders wichtig?
- Leistung eines Fütterungsbeitrages;
- Weitere Notwendigkeiten – offene Punkte.

Ohne Zweifel eine äußerst wichtige Maßnahme und ein längst notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Auch wenn die Wildstände im Lande vielleicht in der einen oder anderen Region noch immer zu hoch sind, wird sich die Jägerschaft – und damit wir alle – überlegen müssen, ob wir unser (Rot-)Wild zukünftig in Form von genehmigten, professionell errichteten und konsequent betreuten, aber auch behördlich streng überwachten Fütterungen in (schneereichen) Wintern in den Hochlagen, oberhalb der Wirtschaftswälder halten/binden, oder im Fall des Falles in Form von kurzfristig einzurichtenden Notfütterungen in den Tallagen versorgen und über kommende Extremwinter bringen wollen.

Auch der Einrichtung/Ausweisung von zukünftigen Wildruhezonen



MESSERBAU- oder SCHÄRFKURSE für

- VEREINE (JAGD, FISCHEREI, DAMEN- UND HERRENRUNDEN...)
- FIRMEN (vorsteuerabzugsberechtigt)
- EINZELPERSONEN

ERMÄSSIGUNG FÜR VEREINS- & FIRMENGRUPPEN BIS € 900,-*

(8-15 PERSONEN)
*PRO PERSON € 60,-
NÄHERE INFOS AUF WWW.EXKLUSIV-MESSER.AT
ODER TEL.: +43 660 760 11 33



MUNITIONS-AKTION



Art. 362500109
1.000 Schuss
nur **199,-***



Art. 315000241
1.000 Schuss
nur **189,-***



Art. 310990082
25 Schuss
statt 49,95
nur **29,95***



Art. 320891
50 Schuss
statt 4,70
nur **3,45***



Art. 305704
1.000 Schuss
nur **399,-***



Art. 302662 - 50 Schuss
statt 64,50
nur **49,80***

*Gültig nur in Ihrer Kettner Filiale bis 31.05.2021. Nur solange der Vorrat reicht.

Kettner

15 x in Österreich und auch in...

Feldkirchnerstraße 136-138/Top 5
9020 KLAGENFURT
Tel. +43 (0)2626 / 200 26 - 475
www.kettner.com



Rehe haben wegen der großen Not ihre Scheu verloren und nahmen das in Obst- und Hausgärten vorgelegte Futter dankend an.

Vor allem ist die Landespolitik gefordert, dem „Kulturgut Rotwild“ geeignete Lebensräume zuzubilligen, in das es sich in der Notzeit zurückziehen und dort die härteste Zeit im Jahreslauf ungestört verbringen/überleben wird können.

Naturkatastrophen und eine Jahrhundertkrise

Sich mehrende Naturkatastrophen scheinen das Land und seine Menschen trotz oder wegen einer sich fortsetzenden Klimaerwärmung in immer kürzeren Zeitabständen heimzusuchen. Überschwemmungen, Muren und Windwürfe in den Sommer- und Herbstmonaten, Schneechaos in den Wintermonaten.

Und dazu eine Jahrhundertkrise in Form der Corona-Pandemie, die das Land/die Welt schon ein ganzes Jahr in Atem hält. Wir Menschen sind der anhaltenden Einschränkungen in den gewohnten, täglichen Lebensabläufen müde geworden. Umso mehr wir uns dagegen auflehnen werden und unsere Disziplin nachlassen sollte, desto länger werden wir diese Krankheit nicht loswerden – so meine Einschätzung ...

Geplantes Verbandsgeschehen im Jahre 2021

Natürlich blieb/bleibt auch der KJAV von dieser Krise nicht verschont und so mussten wir im Jahre 2020 zwei Bezirks- und die Landesvollversammlung absagen. Für das Verbandsgeschehen und das (Wahl-)Jahr 2021 hat der Landesvorstand der aktuellen, prekären Lage angepasst, nunmehr folgenden Fahrplan festgesetzt: Aufgrund der in Österreich nach wie vor grassierenden Corona-Pandemie und der von der

Bundesregierung/Landesregierung/den Bezirksbehörden erlassenen Verbote/Verordnungen/Einschränkungen für die Wirtschaft und alle Gesellschaftsbereiche sind die Bezirksgruppen eingeladen/ersucht in den Monaten Mai bis August Termine und Versammlungsortlichkeiten für die Bezirksversammlungen (mit Neuwahl des Bezirksvorstandes und der Delegierten zur LVV) zu reservieren/festzu-

legen. Sollte zu diesen Terminen eine Ausrichtung möglich sein, werden satzungskonform/zeitgerecht die Einladungen mit Tagesordnung an die Mitglieder ergehen. Ebenso für die 47. Landesvollversammlung (mit Neuwahl des Landesvorstandes), die vorläufig für den Monat September im Kultursaal Griffen, Bezirk Völkermarkt anberaunt wird. Bis dahin wünsche ich allen nur das eine: Bleibt gesund! ♦



Die kurzfristige Einrichtung von Not- und Streckenfütterungen sicherten im vergangenen Winter im Oberland das Überleben des Wildes.

wird hier größtes Augenmerk zu schenken sein. Denn das was sich im vergangenen Winter an Naturnutzerbewegungen in machen Bergregionen Kärntens abgespielt hat, sucht seinesgleichen! Eine längst notwendige Besucherstromlenkung mit Wegegebot, insbesondere im Alm- und Alpinbereich lassen grüßen. Hier ist vor allem auch die Landespolitik gefordert, dem „Kulturgut Rotwild“ in unserem Bundesland geeignete Lebensräume zuzubilligen, in das es sich in der Notzeit zurückziehen und dort die härteste Zeit im Jahreslauf ungestört verbringen/überleben wird können.

Dazu wird es die Einbindung vieler wichtiger Partner (Landespolitik, Jagd, Tourismus, Gemeindebund, Forst- und Landwirtschaft, Alpin- und Naturvereine, Almwirtschaftsverein, Wildbiologie, Bergwacht, Jagdschutz uam.) und das Eingehen/Schließen so mancher Kompromisse bedürfen. Aber im Rückblick auf den letzten Katastrophenwinter sind wir es unserem Wild schuldig, eine rasche und gründliche Diskussion zur Lösung dieser Problematik nicht länger vor uns herzuschieben ...



Im oberen Mölltal waren neben anderen die Jagdaufseher Sepp Suntinger und Richard Zeiner besonders gefordert, unter großen Anstrengungen das hungrige Wild zu versorgen.

Tel. 069 808 | service@oebv.com
www.oebv.com

ÖBV
Meine Versicherung

Die ÖBV Lebensvorsorge gegen Einmalbeitrag

Ein Beitrag, viele Lösungen.
Wir versichern Ihre Ziele.

- > Attraktive Möglichkeiten zur Veranlagung eines Geldbetrags
- > Schon ab € 5.000,-

Weitere Produktinformationen finden Sie in den Basisinformationsblättern www.oebv.com/bib

Ich berate Sie gerne: Bernhard Wadl
Tel: 0664 / 424 42 14 | bernhard.wadl@oebv.com

Traum. Ziel. Leben. Mit meiner ÖBV.

Frühling

Foto: Dietmar Streitmaier, Natur & Wildstation Kärnten/KJAV

Betrachtet das Erwachen des Frühlings und
das Erscheinen der Morgenröte! Die Schönheit
offenbart sich denjenigen, die betrachten.

Khalil Gibran





Dieses Girlitzmännchen genießt ein Bad in einer Pfütze. Durch seine gelbe Kehle kann es sogar im nassen Federkleid vom Männchen des Erlenzeisigs unterschieden werden.

Der Girlitz (*Serinus serinus*) wurde von BirdLife Österreich zum Vogel des Jahres 2021 gewählt. Es verwundert vielleicht, dass angesichts der dramatischen Bestandseinbrüche bei insektenfressenden Vogelarten nun auf einen Kulturfolger aufmerksam gemacht werden soll, der als Samenfresser selbst in unseren Hausgärten zu beobachten ist. Doch wer genauer hinschaut/hinhört wird bemerken, dass er immer seltener beobachtet werden kann. Der österreichweite Bestand nahm innerhalb der letzten 20 Jahre auf ein Fünftel ab (also ein Minus von 80 Prozent von 1998 bis 2018).



Gerald Malle, BirdLife Kärnten

Grund genug, unseren kleinsten heimischen Finken vorzustellen und vor allem mit einer zweiten kleinen, ähnlich aussehenden Finkenart, dem Erlenzeisig (*Carduelis spinus*) zu vergleichen, da es immer wieder zu Verwechslungen kommt.

Von Gerald Malle · Fotos: Gebhard Brenner

Artmerkmale

Auf eine nähere Beschreibung soll aufgrund der Abbildungen verzichtet werden, doch wird auf augenfällige Artkennzeichen besonders hingewiesen, die es ermöglichen schnell eine Identifizierung vorzunehmen – zumindest bei Männchen im Prachtkleid. Der Girlitz weist nur eine Körperlänge vom Schnabel bis zum Schwanz von 11 bis 12 cm auf und er hat ein Gewicht von 10 bis 14 g. Somit ist er ein wenig kleiner als der Erlenzeisig mit ca. 12 cm Länge und 11 bis 15 g Gewicht. Sehr auffällig ist der kurz wirkende, dunkle Schnabel, der sich deutlich vom langen, spitzen Schnabel des Erlenzeisigs unterscheidet. Aufgrund dieser Strukturmerkmale ist auch eine Unterscheidung auf weitere Entfernungen möglich. Ebenfalls ist auf größere Entfernung auch das deutlich gelbe Flügelband des Erlenzeisigs zu erkennen, das beim Girlitz nicht so ausgeprägt vorhanden ist. Insgesamt ist der Zeisig viel kontrastreicher gefärbt als seine Schwesterart.

Balzende Girlitzmännchen sind im Frühjahr auf ihren Singwarten schön zu beobachten.

Beides gelbe Finken – aber doch so verschieden!

Wie bei vielen ähnlich aussehenden Vögeln ist aber besonders im Gesang die Unterscheidung der beiden heimischen Brutvogelarten möglich. Der Girlitz lässt hohe klingelnd-kirrende und quietschende Strophen hören, die er auf Singwarten und oft in Verbindung mit einem auffälligen Balzflug vorträgt, der ähnlich wie bei anderen Vögeln einen schmetterlingsartigen kurvigen Charakter hat. Der Erlenzeisig zeigt eher ein dezentes klagendes Zwitschern und Trillern und lässt oft sein arttypisches Rätschen hören. Er zeigt ebenfalls einen schmetterlingsartigen Revierflug, der aber in einem Oval um Baumkronen mit Gleitphasen vollführt wird.

Die beiden Finken unterscheiden sich auch in der Nutzung ihres Lebensraumes. Während der Girlitz wie schon erwähnt in heimischen Siedlungen mit traditioneller Bepflanzung wie Obstbäumen oder heimischen Hecken und Gehölzen anzutreffen ist, übrigens ebenso wie die beiden verwandten Finkenarten Grünling (*Carduelis chloris*) und Buchfink (*Fringilla coelebs*), zählt der Erlenzeisig zu den waldbewohnenden Finken wie auch Kernbeißer (*Coccothraustes coccothraustes*) und Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*). Der Erlenzeisig ist daher bei seiner Nahrungssuche auch meisenähnlich turnend an Zweigen in den Baumkronen zu finden, während der Girlitz seine Nahrung überwiegend am Boden aufpickt. Somit bieten ihre Verhaltensweisen und Lebensraumnutzung bereits artdiagnostische Merkmale, die wertvolle Hinweise zu ihrer Bestimmung bieten.

Zugverhalten

Unsere Girlitze sind Kurzstreckenzieher, die im zentralen Mittelmeerraum, überwiegend in Italien, aber auch in Griechenland, überwintern. Die Art zieht beginnend mit September bis November aus Kärnten ab. Winternachweise von Dezember bis Februar scheinen in der Datenbank von BirdLife Österreich für Kärnten keine auf. Die Rückkehr in unsere Brutgebiete erfolgt

bereits im März, um hier zweimal pro Saison zu brüten.

Ganz anders sieht die Situation beim Erlenzeisig aus, der ganzjährig im Bundesland anzutreffen ist und sogar im Winter durch den Zusammenschluss zu großen Nahrungstrupps, die dann auch im Offenland umherziehen und die angestammten Waldbiotope verlassen, viel auffälliger ist, als innerhalb der Brutzeit von April bis August. Im Winter sucht er deshalb auch Vogelfütterungen in Stadtrandnähe und in Dörfern gerne auf und kann hier leicht beobachtet werden. Als Nadelwaldbewohner nutzt der Erlenzeisig sein Verbreitungsgebiet bis in die boreale Nadelwaldzone Skandinaviens und viele dieser nördlichen Brutvögel sind im Winter gezwungen nach Süden abzuwandern.

Somit sind Winterbeobachtungen von nomadisierenden oft sehr zahlenstarken Trupps in Mitteleuropa viel häufiger, als der Nachweis von unseren sehr heimlich brütenden Brutpaaren im Frühjahr und in den Sommermonaten. Gerade im Winter 2020/2021 kam es zu einem ganz auffälligen Einflug (Invasion) dieser Art in Kärnten und Österreich. So konnte bei der alljährlichen Wintervogelzählung von BirdLife der Erlenzeisig erstmals mit 9.223 gemeldeten Individuen als häufigster Vogel registriert werden. Sein Anteil



Unterscheidungsmerkmale beim Männchen: Erlenzeisig (links): kontrastreiches schwarzgelbes Flügelmuster mit deutlichen Flügelbinden; längerer und spitzer Schnabel; schwarze Kappe und Kehllatz; die äußeren Schwanzfederbasen und der Bürzel sind leuchtend gelb (oft nicht gleich zu erkennen, aber im Flug diagnostisch); dunkle Beine in Braun- und Grautönen. Girlitz (rechts): Stirn deutlich gelb, ebenso die Kehle und die Vorderbrust; die Flügelbinden viel matter als beim Erlenzeisig eher gelblich bis gelbbraun, stumpfer eher kegelförmiger Schnabel; hellgelber Bürzel, aber dunkle Schwanzaußenseiten; helle Beine.



Erlenzeisige, hier ein Männchen, suchen im Winter gerne Futterstellen auf. An diesen bietet sich die beste Gelegenheit, die Art aus der Nähe zu betrachten.

betrug somit 13,4 Prozent aller beobachteten Vögel in unserem Bundesland und somit war er siebzehnmals häufiger als in der Wintersaison 2019/2020. Dieser auffällige Anstieg war also auf den massiven Einflug von Wintergästen aus Nord- und Nordosteuropa zurückzuführen, die aufgrund von Nahrungsknappheit in ihren Ursprungsländern in großer Zahl den Alpenraum bevölkerten.

Vogelfang und Haltung von Finkenvögeln

Vor allem verschiedenste Finkenarten wurden insbesondere im Bereich des oberösterreichischen, Salzburger und steirischen Salzkammerguts traditionell als Käfigvögel, vor allem über die



Wintermonate, gehalten. Besonders der Erlenzeisig erfreute sich dabei besonderer Beliebtheit, wohingegen der Girlitz wohl aufgrund seines Wegzuges

Im Winter 2020/2021 kam es zu einer auffälligen Invasion von Erlenzeisigen in Kärnten und Österreich.

immer eine untergeordnete Rolle spielte und eher auf den Speisetellern im Mittelmeerraum landete. Im März 2010 erfuhr diese alte Tradition durch die Aufnahme in die Liste des immateriellen Kulturerbes der UNESCO eine besondere Unterstützung. Eine sehr anschauliche Abhandlung über den Umgang mit Vögeln und den Beginn der Käfighaltung findet man bei Feldner (2011). Er beschreibt, dass vorerst vor allem die Unterhaltung der Menschen durch die gekäfigten Individuen im Vordergrund stand und geht auf das sogenannte Wasserziehen oder Was-

serschöpfen und auf das mittelalterliche Kinderspiel „Vogel an dem Faden“ ein, das sich sogar bis in die Antike zurückverfolgen lässt. Sicherlich spielte auch der Gesang der Finkenvögel eine wesentliche Rolle in der damals noch medienfreien Zeit. Besonders Zeisige, wie etliche andere Kleinvögel auch, allen voran Lerchen und Drosseln, wurden nicht nur als reine Käfigvögel gehalten, sondern waren auch begehrte Vögel auf dem Speiseplan. Der Vogelfang zur Beschaffung von Speisevögeln im alpenländischen Bereich verlor aber immer

Gegenüberstellung der beiden Finkenarten

	Girlitz	Erlenzeisig
Namensgebung (Wember 2007)	Abgeleitet aufgrund des trillernd-kirrenden Gesanges.	Weist auf die Vorliebe bei der Nahrung für Erlensamen hin.
Lebensraum	Bewohnt lichte, reich strukturierte Lebensräume. Kommt somit in Gärten, Friedhöfen, an aufgelockerten Ortsrändern sowie Streuobstwiesen und Weingartenlandschaften vor.	Bevorzugt Nadel- und Mischwälder mit Fichten, Erlen und Birken, sowohl für die Brut als auch zur Rast. Im Winter oft in großen Nahrungstrupps in Parks und Gärten.
Nahrung	Ernährt sich ausschließlich von Wildkräutersamen (Hirtentäschel, Löwenzahn, Gänsedistel, Wildkamille etc.) und kleinen Baumsamen (Ulme, Birke).	Die Samen der Erlen und Birken fressen Erlenzeisige am liebsten. Aber auch andere Samen und kleine Nüsse werden aufgenommen.
Verhalten	Der Girlitz baut sein Nest frei in dichte Nadelhölzer, Sträucher und Kletterpflanzen. Den Nestbau und die Brut übernimmt das Weibchen; während der Brut wird es durch das Männchen gefüttert. Die Fütterung der Jungvögel wird von beiden Partnern durchgeführt.	Vor allem im Winter gerne im dichten Schwarm unterwegs. In den Zweigen herumturnend zwitschert und schwätzt er munter vor sich hin. Nestbau vor allem in Fichten. Das Weibchen wird während der Brut vom Männchen gefüttert und beide füttern dann die Nestlinge.
Nester, Eier	Fester, gepolsteter Napf aus Stengeln, Wurzeln, Haaren etc. Meist 3-4 spindelförmige Eier, glatt, weißlichblau glänzend und v.a. am stumpfen Pol gesprenkelt.	Kleiner, runder, gepolsteter Napf, der oft in herabhängende Zweige eingeflochten wird. Meist 3-5 Eier, spindelförmig, glatt, glänzend sehr ähnlich Girlitzeiern.
Stimme	Der Gesang besteht aus einer Reihe von quietschenden Tönen und trillernden Rufen.	Äußert ein dezentes feines Zwitschern und Trillern, mit hinzugefügten Imitationen. Oft Einbau des markanten „Rätschens“.
Zugverhalten	Teilzieher, von dem einige Vögel in Mitteleuropa verbleiben und andere in die Überwinterungsgebiete an das Mittelmeer und nach Westeuropa ziehen. Aus Kärnten ziehen die Vögel wohl in den Mittelmeerraum.	Erlenzeisige nördlicher Populationen ziehen im Winter zu uns und sind regelmäßig in großen Schwärmen zu sehen. Im Frühling ziehen diese wieder zurück in die nördlichen Brutgebiete der Nadelwaldzone.
Gefährdung	Die Art ist zwar insgesamt noch nicht gefährdet, doch ihr Bestand nimmt vielerorts dramatisch ab. Gründe sind Lebensraumzerstörung, Einsatz von Giften in der Landwirtschaft und in Hausgärten.	Erlenzeisige sind als Waldbewohner in der Brutzeit derzeit nicht gefährdet.
Schutz	Dem Girlitz kann im eigenen Garten geholfen werden, beispielsweise mit lichtem Baumbestand, kurzrasiger Vegetation, Belassen von Wildkräutern und Verzicht auf Gifte – vor allem in Granulatform.	Über harte Wintermonate kann er an die Vogelfütterungen gelockt werden, die ihm ein Überleben erleichtern. Ein vielfältiges Samenangebot bevorzugt er dem häufig angebotenen Fettfutter.

mehr an Bedeutung, was aber im Mittelmeerraum leider noch immer praktiziert wird und mit zu massiven Bestandseinschnitten beiträgt. Feldner (2011) geht in seiner Abhandlung auch auf erste Experimente zum Brutverhalten von Erlenzeisigen ein und erwähnt vor allem das Werk von Vogl (1785), in dem erste grundlegende Erkenntnisse über Nestbauweise, Fütterungsverhalten der Männchen in der Bebrütungsphase oder die Aufnahme von tierischer Nahrung in der Aufzuchtphase der Jungvögel, die erst in der späteren Nestlingszeit durch Sämereien und vegetabilische Nahrung abgelöst wird, gewonnen wurden.



Erlenzeisige, hier ein Weibchen, ziehen aus nördlichen Populationen in unsere Breiten und nutzen das Samenangebot unserer Wildkräuter im Winter.

Gefährdung

Aktuell ist die Bestandsabnahme beim Girlitz vor allem durch großflächige Lebensraumveränderung begründet, wie Bodenversiegelung an den Stadträndern, der übertriebene Ordnungssinn in unseren Gärten und Grünanlagen (Stichworte Rasenroboter, Kantkorndekoration und Koniferenhecken) sowie der Verlust an Brachflächen insgesamt, die ihm als Wildkräuter und Samen fressende Vogelart seine Nahrungsgrundlage nehmen. Auch die Verwendung von Giften gegen Unkräuter und Insekten und Ameisen in Granulatform steht zur Diskussion, da die Samenfresser diese Gifte mit kleinen Steinchen, die sie für die Verdauung benötigen, aufnehmen. Beim Erlenzeisig als Brutvogel der Wälder sieht die Gesamtsituation noch viel besser aus

und die Art scheint derzeit nicht gefährdet zu sein. Die beiden Diagramme des Farmland Bird Index (FBI) geben die Situation sehr gut wieder. Während beim Erlenzeisig (Daten erst seit 2008 in den Index aufgenommen) ein schwankender, aber annähernd gleichbleibender Trend zu erkennen ist, zeigt die Kurve bei unserem Jahresvogel 2021 besonders drastisch den dramatischen Rückgang seit 1998 (siehe unten abgebildete Diagramme). In der aktuellen Rote Liste Österreichs wurde der Girlitz daher nachvollziehbar von nicht gefährdet (LC/Least concern) auf gefährdet (VU/vulnerable) hochgestuft und in der neu eingeführten Liste der für den Vogelschutz in Österreich prioritären Brutvögel (Ampelliste) in die gelbe Kategorie ge-

reicht, obwohl die Einstufung Rot durchaus gerechtfertigt gewesen wäre (Dvorak et al. 2017). Diese Bewertung blieb nur aus, weil der österreichweite Bestand nach wie vor recht groß ist (etwa 50.000-80.000 Brutpaare) und damit die strengste Einstufung noch nicht zu begründen war. „Gelb“ für den Girlitz bedeutet, dass Schutz- und Handlungsbedarf gegeben sind, weil bei ihm die Kriterien der drohenden europaweiten Gefährdung und die festzustellenden aktuellen Bestandsrückgänge zutreffen.

Wie sehen Schutzmaßnahmen für den Girlitz aus?

BirdLife Österreich prägt dafür folgendes Schlagwort: „Blütenwiese statt



Unterscheidungsmerkmale beim Weibchen Erlenzeisig (links): unscheinbarer, grauer gefärbt als Männchen, Flügelbinden ebenfalls nicht knallgelb sondern gelblichweiß. Ihnen fehlt die schwarze Kappe und Kehle, daher leicht mit Girlitzweibchen zu verwechseln (rechts). Der Schnabel ist aber zum Unterschied zu diesem länger und spitz zulaufend und auch die Flügelbinde ist deutlicher sichtbar als beim Girlitzweibchen. Girlitz (rechts): ebenfalls unscheinbarer und grauer gefärbt als Männchen. Kurzer, stumpfer Schnabel; die Beine sind deutlich heller als beim Weibchen des Erlenzeisigs.



Einheitsgrün“ – übrigens käme dieser Grundsatz auch vielen anderen heimischen Kulturfolgern der Vogelwelt zugute. Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer haben es in der Hand, dem kleinen Finkenzwerg in ihrem unmittelbaren Einflussbereich zu helfen. „Lassen Sie Wildkräuter in Pflasterritzen und Blumenbeeten zu. Verwenden Sie Gittersteine mit Ritzenvegetation als Pflasterung anstelle von völlig versiegelten Flächen. Legen Sie Wildblumenbeete an und lassen Sie in wilden Ecken Wildkräuter wachsen!“ So einfach ginge es, würde man nicht immer dem anerzogenen Ordnungszwang unterliegen, denn auch natürliche Elemente können einen schönen Garten ausmachen und sind durchaus reizvoll. ◆

Literatur

Dvorak M., Landmann A., Teufelbauer N., Wichmann G., Berg H.-M. & Probst R. (2017): *Erhaltungszustand und Gefährdungssituation der Brutvögel Österreichs: Rote Liste (5. Fassung) und Liste für den Vogelschutz prioritärer Arten (1. Fassung)*. – Egretta, 55: 4–40.

Feldner J. (2011): *Benediktinerpater Leopold Vogls „Nachricht von den Zeisignestern“ oder von den Anfängen der experimentellen Brutbiologie in der Ornithologie*. In: *Stift Lambach in der Frühen Neuzeit. Frömmigkeit, Wissenschaft, Kunst und Verwaltung am Fluss. Tagungsband zum Symposium im November 2009*. Hg. v. Klaus Landa, Christoph Stöttinger, Jakob Wührer (Linz 2011): 303–326.

Vogl L. (1785): *Neueste Entdeckung aus dem Tierreiche von den Zeisignestern und ihrer Brut (Linz)*. – *Nachdruck in: Vogelkundliche Nachrichten aus Oberösterreich* 10/2 (2002): 15–34.

Wember V. (2007): *Die Namen der Vögel Europas. Bedeutung der deutschen und wissenschaftlichen Namen (2. Auflage)*. – Aula-Verlag, Wiesbaden, 250 S.

Hochsitz & Co.

Do-it-yourself!
von Christoph Burgstaller

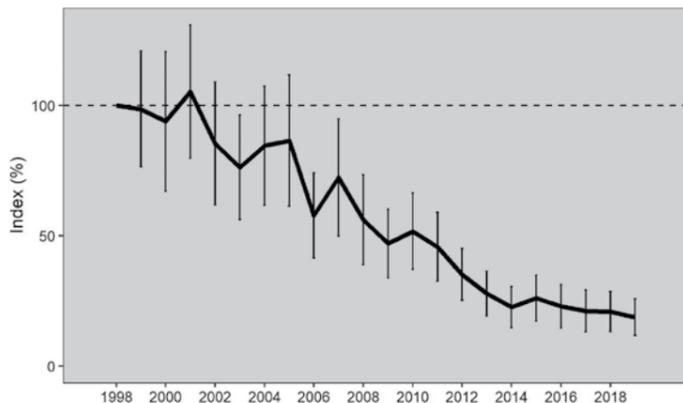
Ob Bodensitz oder Hochsitz, freistehend oder an einen Baum angelehnt, Scherenleiter, Blattstand oder Hahnenschirm, ob Stocksulze oder Baumsulze – all diese Reviereinrichtungen machen nur dann wirklich Freude, wenn sie handwerklich solide gebaut, funktional und sicher sind. Mit dem richtigen Werkzeug, einer gut verständlichen Anleitung und ein wenig Geschick ist der Bau solcher Reviereinrichtungen alles andere als eine Hexerei. Christoph Burgstaller, ein erfahrener Berufsjäger, zeigt in dieser Foto-Fibel zuerst, welches Werkzeug man beim Bau von Reviereinrichtungen braucht. Dann erklärt er das Grundsätzliche: Welche Nägel man wofür verwenden sollte, wo man besser Schrauben nimmt oder eine Gewindestange, welche Stärke Rundlinge oder Halbschneider haben sollen und welche Stärke und Länge die Bretter. Dann zeigt er den Bau verschiedener Arten von Ansitzeinrichtungen und hält jeden Arbeitsschritt in anschaulichen Fotos fest. Als Abschluss zeigt er noch, wie man mit wenig Aufwand Salzlecken baut.



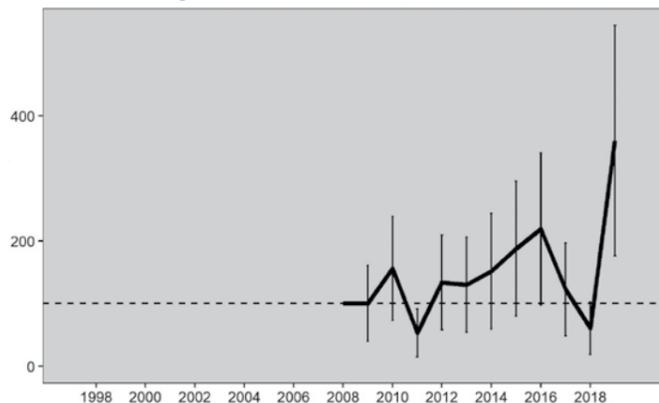
Fazit: Hochsitzbau leicht gemacht! Ein Profi zeigt auf leicht nachvollziehbare Art und Weise, wie es geht.

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, Foto-Fibel mit 96 Seiten, rund 200 Farbfotos, Format: 14,5 x 21 cm, ISBN: 978-3-85208-175-5, 23 Euro

Girlitz

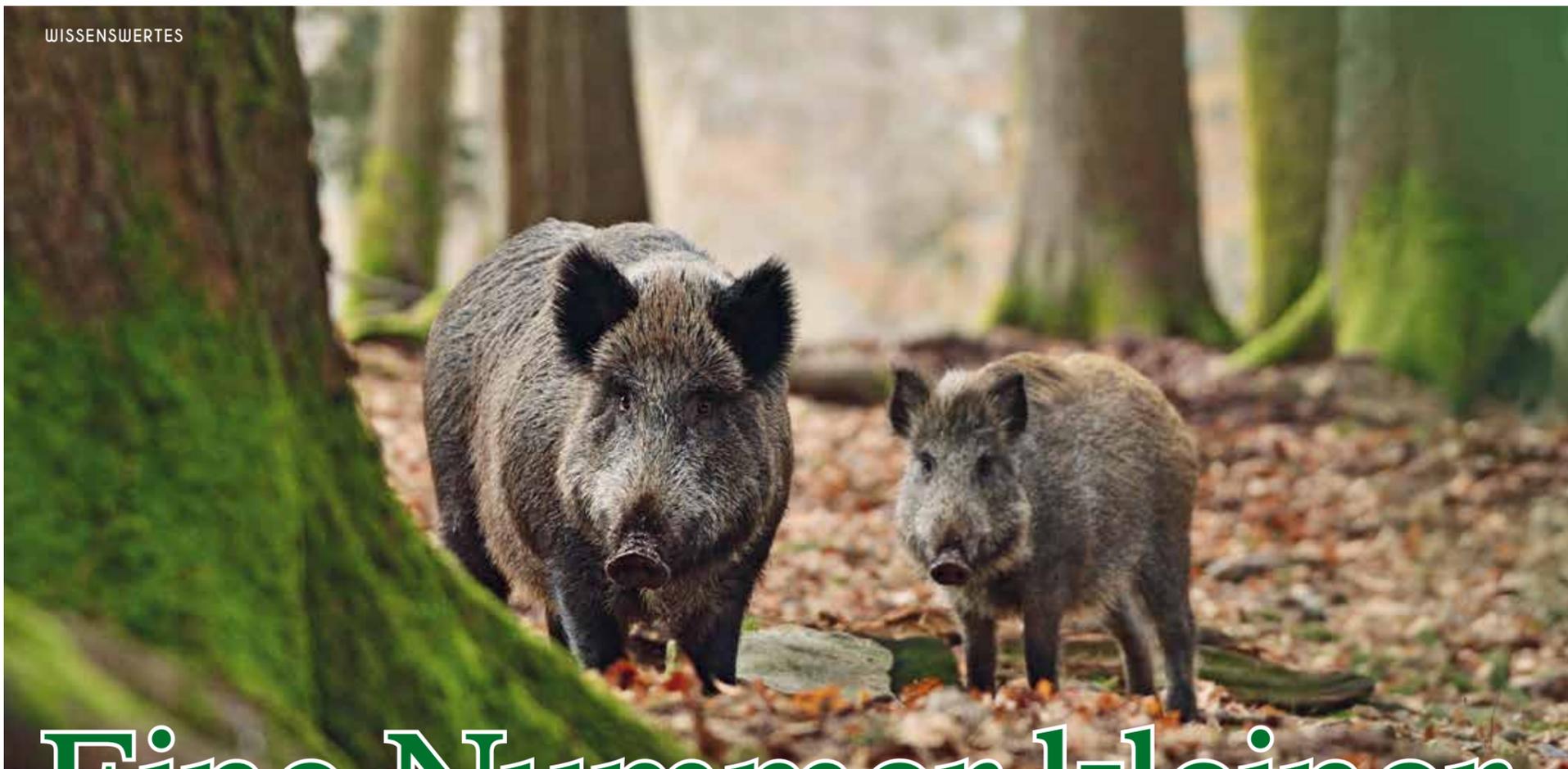


Erlenzeisig



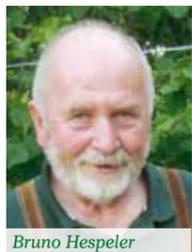
TIERPRÄPARATOR MARIO HARTLIEB

KAPELLENGASSE 22 - 9800 SPITTAL/DRAU
+43/4762/45 330 | +43/664/177 14 37
www.mario-hartlieb.com



Eine Nummer kleiner

Seit Jahren nimmt die Afrikanische Schweinepest (ASP) in den deutschsprachigen Jagdmedien zunehmend Raum ein. Bis März 2020 (Einschränkung der verfassungsmäßigen Grundrechte) dominierte diese Seuche – zumindest außerhalb Österreichs – auch die jagdliche Fortbildung. Text: Bruno Hespeler · Fotos: Bruno Hespeler, Shutterstock



Bruno Hespeler

Es waren jedoch nicht nur die jagdlichen Medien, welche dieses Thema in den Vordergrund rückten.

Fast noch mehr beschäftigten sich die landwirtschaftlichen „Blätter“ damit. Gewarnt wurde via Fernsehen und Tageszeitungen auch die Bevölkerung. Sie sollte aktiv mithelfen, die Welt westlich des deaktivierten Eisernen Vorhangs seuchenfrei zu halten.

Vor allem Deutschland und einige seiner Nachbarn, die auf Massentierhaltung setzen, zeigten sich besorgt. Rund 27 Millionen Schweine durch-

leiden in der BRD gegenwärtig pro Jahr ihr kurzes Leben.

Jeder Ausbruch der ASP bedeutet Betriebsisolation, Keulung und Exportverbot.

Auch Deutschlands kleiner Nachbar im Norden, Dänemark, zeigte sich beunruhigt. Dort wurden 2019 31,8 Millionen Schweine erzeugt (Quelle: Danmarks Statistik).

Über 80 Prozent der Schweine gehen in den Export. Aus diesem Grund rielt Dänemark seine Südgrenze (von der Nordsee bis zur Ostsee) komplett mit einem 70 Kilometer langen Zaun ab. Dieser reicht einen halben Meter tief in die Erde, ist 1,5 Meter hoch und soll deutsche Wildschweine an der Einreise hindern.

Deutschland

Seit Jahren warnen vor allem die Deutschen vor Fleisch und Wurstwaren aus Polen und anderen osteuropäischen Ländern. Der weggeworfene Rest einer Wurstsemmel auf einem Autobahnparkplatz, ja sogar das Papier, in dem die Semmel eingewickelt war, kann nach Behördenaussagen „brandgefährlich“ sein. Wer von Polen kommend in die BRD einreist, wird mit Hinweisschildern „begrüßt“. Inzwischen haben auch die deutschen Bundesländer Brandenburg und Sachsen an der Grenze mit Polen Zäune gebaut. Für ein halbwegs begabtes Wildschwein dürfte der Grenzübertritt dennoch kein Problem sein.

Jeder Ausbruch der Afrikanischen Schweinegrippe bedeutet Betriebsisolation, Keulung und Exportverbot.

„gefährdete Gebiete“, in denen an ASP verendeten Sauen gefunden wurden oder Betriebe großräumig „mit einem festen Metallzaun“ abgezaunt. Die jagdlichen Strategien sind für mich als Laien nicht immer völlig eingängig. Totale Jagdverbote auf Schwarzwild können mit der Aufforderung zur radikalen Bejagung wechseln. Wenn die Lage nicht so ernst wäre, ließen sich Parallelen zur europäischen Corona-Politik erkennen.

Legalisierung des Status quo

Die ASP hat die Diskussion über die Zulassung von Nachtzielgeräten angefaßt. Diese Geräte werden im Internet seit Jahren angeboten und finden – so ist von Händlern zu erfahren – sehr großes Interesse und besten Absatz. Dass sie auch in Österreich – ungeachtet der Rechtslage – verwendet wurden, war kein Geheimnis.

Hermann Zotter beschäftigte sich im Jahr 2017 in seiner Abschlussarbeit zum Akademischen Jagdwirt genau mit dieser Frage. Er war Geschäftsführer und Vertriebsleiter der Firma Eduard Kettner GmbH.

Zotter wusste also, womit er sich beschäftigte. Er entwarf einen Fragebogen zur „Verwendung von Nachtsichtgeräten“. Diese schickte er an alle Landesjägermeister. Von diesen antworteten nur drei, nämlich jene aus Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg ... Parallel hierzu wurden die Fragebögen in den Kettner Filialen aufgelegt. Von den befragten Jägern gaben 88,9 Prozent an, ein Nachtsichtgerät zu besitzen, das „an Hand seiner Bauweise als Zielhilfe ...“ eingesetzt werden kann. Die konkrete Frage, ob sie das Gerät jagdlich verwenden, beantworteten 86,5 Prozent mit „ja“.

In einer Novelle zum Kärntner Jagdgesetz wurde nun die Verwendung



**DACHDECKEREI
BAUSPENGLEREI
FLACHDACHABDICHTUNGEN**

www.dach-peschka.at

PESCHKA - DACH

Dachfachhandel - Vermietung von Hebebühnen

9300 St.Veit an der Glan, Schießstattallee 30
Telefon: 04212 / 2279 Fax: 04212 / 5076
Mobil: 0676 / 84 31 83-100 oder 200



Auffällig ist, dass sowohl die Schwarzwildschäden als auch die Strecken unaufhörlich stiegen!

dieser Geräte legalisiert. Dies stieß in Teilen der Jägerschaft auf Ablehnung. Das steht in deutlichem Widerspruch zu den Ergebnissen der oben genannten Umfrage. In dieser sprachen sich 96,3 Prozent für die Legalisierung von „Nachtzielgeräten“ aus. Nur 3,7 Prozent sahen keinen Bedarf.

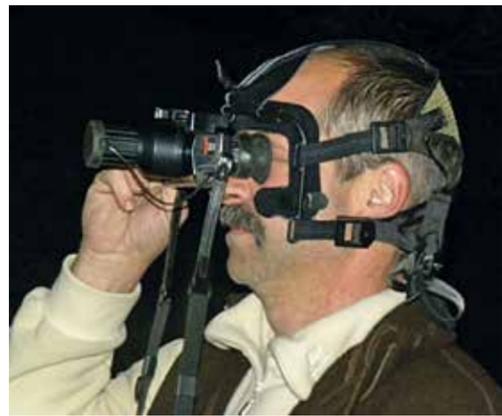
Dienen soll die Legalisierung der starken Reduzierung der Schwarzwildbestände. Eine solche scheint nicht nur dem Verfasser dieses Beitrags so lange ziemlich unwahrscheinlich, als selbst ins ASP-Gebieten kräftig mit Mais gefüttert wird, auch wenn man das schamhaft kirren nennt.

In den letzten Jahren erlebte der Verfasser bei Schwarzwildvorträgen – nicht nur im deutschsprachigen Raum – eher Klagen darüber, dass die Schwarzwildbestände durch intensive Bejagung zusammenbrechen könnten. Die Jägerschaft ist in dieser Frage gespalten: In reinen Waldrevieren und überall dort, wo keine Schwarzwildschäden bezahlt werden müssen, freut man sich über möglichst viele Sauen. Ganz anders schaut es dort aus, wo Schwarzwildschäden Pachtverträge und selbst wirtschaftliche Existenzen bedrohen.

Nachtzielgeräte weniger Schwarzwild?

Wissen haben in dieser Causa manche unserer Nachbarn gesammelt. In der Schweiz, wo man vor wenigen Jahrzehnten noch orakelte, der Rhein und die durchgängig abgezaunten Autobahnen würden das Schwarzwild zuverlässig abhalten, hat man mit diesem längst seine Probleme. Die Schweizer sind aber weit pragmatischer als ihre deutschen und österreichischen Nachbarn. Man bestimmt ein Ziel, das erreicht werden soll und handelt danach – auch beim Schwarzwild.

So bewilligt der Kanton Thurgau – „zwei Steinwürfe“ hinter Bregenz – seit rund einem Vierteljahrhundert die Verwendung von Nachtzielgeräten. Dabei geht es nicht nur um möglichst hohe Schwarzwildabschüsse, es spielen auch Sicherheitsaspekte eine Rolle, denn der Thurgau ist ein Kanton mit hoher Bevölkerungsdichte. Auffällig ist, dass dennoch sowohl die Schwarzwildschäden als auch die Strecken unaufhörlich stiegen! Anfang der 1990er-Jahre wurden im Kanton jährlich noch unter 100 Sauen erlegt, jetzt sind es über 800. Wir sehen also durchaus eine ähnliche Entwicklung wie in



Blaser Repetierbüchse mit dem „handlichen“ Nachtzielgerät der Schweizer Armee.

Kärnten. Der Einsatz dieser Geräte hatte nach Zotter zwar die Schwarzwildbestände im Thurgau nicht abgebaut, aber dennoch vier positive Aspekte, welche allerdings für die ASP ohne Belang sind:

- Es wird eine bessere Ansprache ermöglicht.
- Fehlabschüsse werden reduziert.
- Die Sicherheit bei der Nachtjagd wird erhöht.
- Der Zeitaufwand für die Jagd wird verringert.

Beispiel Genf

Der Kanton Genf – nicht viel größer als manche Kärntner Gemeindejagd – machte in den 1970er-Jahren und noch lang danach Schlagzeilen, weil die Jagd nur noch durch geschultes Personal ausgeübt werden darf. Wesentlich dabei war, dass die Bevölkerung das Aussetzen und anschließende Abknallen von Niederwild (Kistel-Fasane usw.) nicht mehr zu tolerieren bereit war. Der Verfasser hatte 2008 im Rahmen eines Auftrags bei der dortigen

Jagdverwaltung zu tun und durfte an der Schwarzwildbejagung mit Nachtzielgeräten teilnehmen.

Es gab in Genf – ausgenommen wenige Tage vor der Traubenernte und nur in den Weinbergen – prinzipiell keine Kirtungen. Allein damit behielt man die mit dem benachbarten Frankreich korrespondierenden Schwarzwildbestände halbwegs im Griff. Zur Nachtjagd entschied man sich, als die Sauen begannen, sich auch in Randbereichen des Stadtgebietes wohlzufühlen. Als ganz wichtig wurde erachtet, dass es den Sauen nicht gelingen darf, bestimmte Einrichtungen, Ereignisse oder Verhaltensnormen des Menschen zu erkennen und mit Gefahr zu verknüpfen.

Die Nachtjagd lief im Prinzip, unabhängig von Mond und Wetter, im Prinzip so ab: Der Wildhüter (wildbiologisch top geschult!) fuhr bei Nacht, zu völlig unterschiedlichen Zeiten, auf unterschiedlichen Fahrstrecken das Revier ab. Ausgerüstet war er mit einer Repetierbüchse von Blaser, einschließlich Nachtzielgerät. Um bei der Suche nicht anhalten zu müssen, trug er einen Kopfhelm mit Nachtsichtgerät der Schweizer Armee. So konnte er Schwarzwild im offenen, übersichtlichen Gelände (Feld) bis auf 500 Meter ausmachen. Hatte er Sauen im Anblick, fuhr er gleichmäßig weiter, um irgendwo – außer Sicht und Schall sowie unter strategischen Überlegungen – das Fahrzeug abzustellen. Unter Berücksichtigung des Windes näherte er sich den Sauen zu Fuß. Jeder Jäger, der etwas Schwarzwilderfahrung hat, weiß, dass dies keine so große Kunst ist. Sauen sehen ausgesprochen schlecht und machen, wenn die Rotten im Fraß stehen, viel Eigenlärm. Wichtig war, dass sie nach einem oder mehreren Schüssen keine Verknüpfung zum Jäger oder seinem Fahrzeug herstellen konnten.

Die von der kantonalen Wildhut zur Erlegung einer Sau aufgewendete Zeit betrug fünf Stunden. Das war ein Bruchteil der Zeit, die in Deutschland und Österreich durchschnittlich für denselben Zweck notwendig ist.

Grundvoraussetzung für solche Ergebnisse ist absolute Disziplin! Ob die in einer kopfstarken österreichischen Gemeindejagd in „Genfer Qualität“ durchsetzbar wäre, ist durchaus zu bezweifeln. Ohne sie führt die

Buchtipps

Lutz G. Wetzel

Tod im Nebelwald

Krieg im Revier – das Dorf schläft nie

In einer Kleinstadt werden Menschen ermordet und auch Jäger sterben. Alles ist in heller Aufregung und die Gerüchteküche brodelt. Überraschend bekennt sich der verschrobene Bürgermeister zu den Taten und flieht. Doch während der Suche in den nebligen Novemberwäldern kommen Zweifel auf. Ist der Geflüchtete tatsächlich der Täter und Hass gegen die Jagd und Jäger sein Motiv? Und welche Rolle spielt der schwerreiche und skrupellose Schrotthändler, der mit dem Bürgermeister noch eine Rechnung offen hat? Das bewährte Duo Kommissar Rottek und Hauptwachmeister Kesselring, bekannt aus „Tod im Waldwinkel“, ermittelt ...

Kosmos-Verlag, 1. Auflage 2021, 240 Seiten, 21,6 x 13,6 cm, EAN: 9783440170953, 20 Euro zzgl. Versand

Elisabeth Leix

Die Beizjagd

Erfolg in Prüfung und Praxis

Wer die Jagd mit Beizvögeln ausüben möchte, muss zusätzlich zum Jagdschein noch den Falknerjagdschein erwerben. Dieses Buch ist das ideale Lehrwerk zur Vorbereitung auf die Falknerprüfung. Es informiert über alles, was zukünftige Falkner wissen müssen: Beizvogelarten, Umgang und Haltung, Ausbildung, Jagdpraxis, Ausrüstung, rechtliche Rahmenbedingungen, Greifvogelzucht und -schutz. In der Neuausgabe wurde das Kapitel über den Sperber nach dessen Wiedezulassung zu Beizjagd deutlich erweitert.

Kosmos-Verlag, 2. Auflage 2021, 224 seiten, 24,6 x 17,8 cm, 213 Farbphotos, 3 Farbzeichnungen, 2 SW-Zeichnungen, EAN: 9783440171783, 32 Euro zzgl. Versand



Büchsenmacher



G. Sabitzer

ST. MARGARETHEN/LAVANTTAL
Tel. 04352/36320

Offizieller Ausstatter Ihrer jagdlichen Lebensfreude

Eigener Schießstand! Schießbetrieb jeden Mittwoch von 16.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache!



Bis heute wird vergessen, dass eine Sau ungleich schneller lernt als wir Jäger. Bei ihr geht es eben nicht nur darum, ein „Selfie mit Sau“ in die asozialen Medien zu posten, sondern schlicht – ums Überleben!

Verwendung von Nachtzielgeräten jedoch wahrscheinlich nur zu einer weiteren kontraproduktiven Sensibilisierung, nicht nur des Schwarzwildes. Am Rande sei bemerkt, dass die meisten Schweizer Kantone die Schwarzwildbejagung – verglichen mit Österreich – sehr erleichtert haben. Erlaubt ist teilweise sogar der Schrotschuss auf Frischlinge, ebenso der Abschuss an hell erleuchteten Kirtungen mitten im Wald. Die Autobatterie als Lichtquelle befindet sich in der Ansitzkanzel. Auch hierbei spielte bei der Legalisierung die Sicherheit eine entscheidende Rolle. Das mag, wer will, als

unweidmännisch ablehnen. Tier-schutzgerechter ist sicher ein sofort tödlicher Schuss auf das richtige Stück, als der „weidgerechte“ Schuss durchs Gebräch der Bache! Es war aber im Grunde – wie bei uns – auch nur eine Legalisierung alter Praxis. Das erste, was der Verfasser, als Praktikant in einem „guten“ Schwarzwildrevier, ausgehändigt bekam, war eine große Stablampe. So war es eigentlich, nach Aussagen von Kollegen, fast überall Praxis, auch in österreichischen Schwarzwildrevieren. Was damals schon als jagdliche Erleichterung gedacht war, verkehrte sich bald ins

Gegenteil. Bis heute wird vergessen, dass eine Sau ungleich schneller lernt als wir Jäger. Bei ihr geht es eben nicht nur darum, ein „Selfie mit Sau“ in die asozialen Medien zu posten, sondern schlicht – ums Überleben! Auch in Polen, sozusagen dem Warteraum der ASP, ist die Verwendung von Nachtzielgeräten erlaubt. Die Schwarzwildbestände sind hoch und sollen dramatisch abgebaut werden. Bis jetzt ist das – auf großer Fläche – nicht gelungen. Doch polnisches Schwarzwild bildet eine eigene Geschichte, über die zu berichten nicht uninteressant wäre. ◆

Literatur

Zotter Hermann; 2017: *Wie viel Technik braucht die Jagd? – Jagdliche Verwendung von Nachtzielgeräten, Abschlussarbeit am Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ) der Universität Wien.*

Hespeler Bruno; 2010: *Schwarzwildstrategie im urbanen Raum Berlins, Studie im Auftrag des Landes Berlin.*

SPIEGEL · NEUVERGLASUNGEN · BILDERRAHMEN
REPARATURVERGLASUNGEN · BLEI- UND MESSING-
VERGLASUNG · HEBEBÜHNENVERLEIH · POKALE



9470 St. Paul i. Lav.
Bahnhofstraße 2




Windparks

Der Österreichische Touristenklub nimmt nun ebenfalls kritische Haltung gegenüber Windparks ein. „Alliance For Nature“ sucht weitere Verbündete gegen die Landschaftsverhandlung.

In der jüngst erschienenen Ausgabe des ÖTK-Magazins nimmt der Österreichische Touristenklub (ÖTK) nun ebenso wie „Alliance For Nature“ eine kritische Haltung gegenüber Windparks ein.

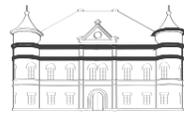
Im Vorwort spricht der Präsident des ÖTK, Franz Zehetmayer, einige Probleme von Windparks an und hält u.a. fest, dass

- die bestehenden Naturräume zu erhalten und attraktiv zu gestalten statt die alpine Landschaft durch Windkraftanlagen zu Industrieparks umzuformen sind,

- alte Wanderwege des ÖTK als Naherholungsgebiet (...) verloren gehen,
- künftig notwendige Sperren während Eisschlaggefahr gegeben sein werden,
- ob Wandern unter rauschenden Rotorblättern als erholsam empfunden wird (?),
- die richtige Standortwahl gerade für unser Tourismusland Österreich enorm wichtig ist.
- Dazu kommt die Haftungsfrage auf unseren Wanderwegen: Wer garantiert die Sicherheit? Im Weinviertel sind die Bereiche aus Haftungsgrün-

den schon heute praktisch nicht mehr zugänglich.

Dazu ist auch ein Beitrag von Prof. DI Christian Schuböck auf den Seiten 16 bis 18 des ÖTK-Magazins erschienen, wo der Autor u.a. die Auswirkungen auf die Fledermauspopulation beschreibt. „Alliance For Nature“ ist erfreut, dass sich nun auch der Österreichische Touristenklub ihrer kritischen Haltung gegenüber Windparks anschließt und sucht weitere Verbündete gegen die Landschaftsverhandlung österreichischer Naturräume. ◆



GenussWirt
IM SCHLOSS MAGEREGG



DURCHGEHEND WARME KÜCHE
Mo. Ruhetag, Di. bis Sa.: 11–21 Uhr,
Sonn- und Feiertag: 11–16 Uhr





- ganzjährig Wildspezialitäten
- Familien- und Betriebsfeiern
- durchgehend warme Küche

Reservieren Sie unter: **0463 544 44**
www.genusswirt-mageregg.at

Wildtiertragödie

Keine andere Geschichte könnte die Dramatik des vergangenen schneereichen und entbehrungsreichen Winters für das Wild in unseren Oberkärntner Landesteilen authentischer und bedrückender darstellen, als die Folgende aus Techendorf am Weißensee.

Text: LO
Fotos: Dr. Florian Müller und Michael Lilg

Zugetragen hat sich das Ganze in der Nacht von 11. auf den 12. Dezember des Vorjahres. Der auf den Fotos erkennbare Hirsch war bekannt. Er wurde bereits in den Vornächten, als Beihirsch, gemeinsamen mit einem deutlich Stärkeren, öfters in Gärten bzw. in Häusern der Ortschaft Techendorf am Weißensee gesichtet, aufgrund der

hohen Schneelage wohl auf der Suche nach Nahrung.

An diesem Samstagmorgen war der Jagdaufseher und Sprengelarzt Dr. Florian Müller zu Fuß unterwegs in seine Ordination. Dabei führte sein Weg auch am örtlichem Friedhof vorbei und dort machte er diesen grausamen Fund.

Der oben beschriebene Geweihträger hing verendet über den Eisenspitzen des Eingangsgatters zum örtlichen Friedhof. Vermutlich beim Versuch, das Friedhofsgatter in den frühen Morgenstunden zu überwinden, um am „Gottesacker“ nach Äsung zu suchen, hat sich der Hirsch mehr oder weniger selbst „gepfählt“.

Das Gatter mit seinen Eisenspitzen wurde für das hungernde Wildtier zur tödlichen Falle

Die Spitzen des Zaunes haben sich in die hinteren Weichteile des Hirsches gebohrt und beim Versuch aus seiner Lage auszubrechen, wurden das Gescheide auf- und zerrissen. Schweißspritzer im Umkreis von vier bis fünf Metern zeugten von einem dramatischen Todeskampf in dieser Nacht.

Der erste Anblick ließ gleich erahnen, dass dieser Kampf einige qualvolle Stunden gedauert haben musste, zumal keine lebenserhaltenden Organe (Herz oder Lunge) betroffen waren. Gemeinsam mit seinem Jagdaufseherkollegen Michael Lilg und dessen Traktor mit Frontlader erfolgte die Bergung und der Abtransport des verendeten, etwa sechsjährigen, gut veranlagten Hirsches.

Die Friedhofsgatter wurden nach diesem (erstmaligen) Vorfall entsprechend entschärft und die Stahlspitzen abgeflext und entfernt. ◆

Exklusive Jagdaufseher-Verbandsuhr

Die Qualitätsmerkmale der Jacques-Lemans-Uhr sind wie folgt: Gehäuse massiv Edelstahl; hochwertiges Lederarmband; japanisches Qualitätsquartzwerk; drei Zeiger plus Datum; Birkhahn-Logo ist hochwertig, erhaben am Zifferblatt aufgebracht; Indexe und Zeiger mit ip-gold-Akzenten; Jagdaufseher-Verbandslogo-Gravur auf dem Deckelboden; 10 ATM wasserdicht (entspricht 100 Meter Tiefe); 3-Jahres-Batterie; 2 Jahre Garantie inkl. original Jacques



Lemans-Geschenksetui. Die Uhr steht ab sofort für unsere Mitglieder zu einem Sonderpreis von € 75,- zur Verfügung. Die Abgabe erfolgt über unsere Landesgeschäftsstelle im Jägerhof Mageregg oder unsere Bezirkskassiere.

Tragen wir mit Stolz diese Verbandsuhr und zeigen damit unsere Verbundenheit zum Kärntner Jagdaufseher-Verband. ◆

Bitte beachten Sie die Pflege einer wasserdichten Uhr! Ziehen Sie niemals die Krone unter Wasser oder an einer nassen Uhr auf. Kontrollieren Sie vor jedem Wasserkontakt, dass die Krone fest verschraubt ist.



Zuverlässiger Postversand!
Felle immer gut trocknen oder einsalzen!
Wir gerben noch alles im eigenen Betrieb!

Unsere Gerberei ist seit 1740 ein Familienbetrieb!

Lohngerbungen für Felle aller Art.
Wir gerben Ihre Felle und produzieren alles im eigenen Betrieb aus Meisterhand!

Gerben Fuchs, Marder, Iltis rund oder offen, Wildsauschwarten, Hirsch, Dachs usw.

3 verschiedene Gerbarten bei Schaffellen Weiß-, Medizinal- und pflanzliche Gerbung Verkauf von Lammfellprodukten

Gerberei
RUDOLF ARTNER

Passauerstraße 10 · 4070 Eferding
Tel./Fax 07272/6816

www.gerberei-artner.at · office@gerberei-artner.at

PRÄPARATOR
LEO
LEGAT



Leiten 5 · A-9312 MEISELDING · Tel. 0676 / 433 23 38
E-Mail: leo.legat@aon.at · www.praeparator-legat.com





Kaiseradler angeschossen

Der am 21. November 2020 in Wallern (Bezirk Neusiedl am See, Burgenland) verletzt aufgefundene Kaiseradler „Rega“ wurde nachweislich im Flug mit Schrot angeschossen.

Text: Dr. Susanne Schreiner, BirdLife Österreich · Fotos: Matthias Schmidt

Zwanzig Projektile waren über den gesamten Vogelkörper verteilt. Das besagt das BirdLife Österreich vorliegende Sachverständigengutachten. Der streng geschützte Greifvogel wurde aus geringer Entfernung (rund 40 Meter) zwei Mal getroffen, der linke Flügel splitterte und der Vogel stürzte mit einer „Bruchlandung“ unkontrolliert ab. BirdLife erstattete Anzeige.

Kaiseradlerdame Rega lebt seither in der Eulen- und Greifvogelstation Haringsee. Ob sie jemals wieder fliegen kann und in die Freiheit entlassen

wird, ist ungewiss. „Rega ist eine der ersten österreichischen Kaiseradler, die wir 2009 in den March-Thaya Auen beringt haben“, berichtet Matthias Schmidt, Greifvogelexperte von BirdLife Österreich, „Das war der Beginn der individuellen Markierung von Kaiseradlern in Österreich, daher hat sie für uns eine ganz besondere Bedeutung!“

Regas Lebensreise

Wie für Kaiseradler üblich, dürfte Rega in ihren Jugendjahren Mitteleu-

ropa großflächig bereist haben, bis sie sich etwa ab 2016 im Grenzgebiet von Österreich und Ungarn ansiedelte und dort mehrfach erfolgreich brütete. Am 21. November des Vorjahres nahm ihr Leben eine jähe Wende: Sie wurde in Wallern von einem unbekanntem Täter angeschossen. Rega erlitt eine Splitterfraktur ihrer linken Elle und Speiche und weitere Verletzungen durch eine Vielzahl an Schrotkugeln. Zwanzig Projektile, so ergab die Forensik, waren über den gesamten Vogelkörper verteilt. „Das Sachverständigengutachten zeigt, dass Rega aus

nächster Nähe angeschossen und anschließend hilflos und schwer verletzt liegen gelassen wurde. Das ist schlichtweg ein Verbrechen!“, so Schmidt und folgert: „Wäre sie nicht vom örtlichen Jagdleiter und Mitarbeitern des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel geborgen worden, wäre sie jämmerlich zu Grunde gegangen!“

So wurde der Greifvogel erfolgreich an der Veterinärmedizinischen Universität Wien notoperiert. Seither lebt Rega in der Eulen- und Greifvogelstation Haringsee (EGS).

„Ihre Federn wachsen nach, die Brüche verheilen“, so Schmidt. „Doch ob sie jemals wieder fliegen kann und in die Freiheit entlassen wird, ist noch völlig offen! Für die Ausforschung des oder der Täter sind wir auf die Mithilfe couragierter Menschen aus der Bevölkerung angewiesen.“

Menschliche Verfolgung ist Todesursache Nr.1

Die illegale Greifvogelverfolgung ist jedoch immer noch Todesursache Nr.1 bei jungen Kaiseradlern. Daher hat sich BirdLife Österreich im Rahmen des EU-geförderten PannonEagle LIFE Projekts mit dem WWF und neun Organisationen aus fünf Ländern die Bekämpfung der illegalen Greifvogelverfolgung zum Ziel gesetzt. Finanziell



Der Kaiseradler (*Aquila heliaca*) zählt zu Österreichs herausragenden Naturgütern. In den vergangenen beiden Jahrhunderten hatte der Greifvogel einen schlechten Stand in Mitteleuropa und wurde rigoros verfolgt.

unterstützt wird das Projekt vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Langsame Rückkehr nach Österreich

Der Kaiseradler (*Aquila heliaca*) zählt zu Österreichs herausragenden Naturgütern. In den vergangenen beiden Jahrhunderten hatte der Greifvogel einen schlechten Stand in Mitteleuropa und

wurde rigoros verfolgt. Ende der 1980er-Jahre lebten nur noch wenige Dutzend Paare in Ungarn und der Slowakei. Erst durch intensive Schutzmaßnahmen erholten sich die Bestände des Kaiseradlers und Ende der 1990er kehrte der majestätische Greif als Brutvogel nach Österreich zurück, wo er knapp 200 Jahre als ausgestorben galt. Im Jahr 2020 brüteten erfreulicherweise wieder 25 Brutpaare in Österreich. ◆

CWC GUNS & RIFLES

Das neue Geschäftslokal in Völkermarkt mit hauseigener Büchsenmacherei

Restaurationen | Maßschäftungen | Schnelle Reparaturen

CWC Guns & Rifles OG • Hans-Wiegele-Straße 9 • A-9100 Völkermarkt • +43 (0) 4232 94 100 • office@cw-guns.at • www.cw-guns.at

BESTE AUSSTATTUNG VOM GEWEHR BIS ZUR BEKLEIDUNG UND ZUBEHÖR:



Jagdgemeinschaft Steinfeld: Kreativ und nachahmenswert

Kurt Schwager, KJAV-BO der BG Spittal a.D., ist gebürtiger Steinfelder, pensionierter Finanzbeamter, aktiver Aufsichtsjäger und langjähriges Mitglied der dortigen Jagdgesellschaft. Im folgenden Beitrag eröffnet er einen höchst interessanten Einblick in die Vereinsgeschichte der Steinfelder Jagdgesellschaft, aber auch ihre kreativen und nachahmenswerten Aktivitäten mit der Gründung einer Wildbret-Direktvermarktung und dem Bau eines eigenen „Jägerhauses“.

Text und Fotos: Kurt Schwager

In der Vergangenheit wurde die Jagd in der Gemeinde Steinfeld in verschiedenen Gesellschaftsformen betrieben.

Urkunden aus dem Jahre 1934 belegen z. B., dass das Steinfelder Jagdrevier im Ausmaß von 2000 ha um einen Pachtpreis von Schilling 410,- (heutiger Wert € 1.230,- bzw. € 0,61/ha) gepachtet. Im heutigen Vergleich beträgt der Pachtpreis pro ha € 9,00. Aufzeichnungen aus alten Kassabüchern belegen, dass ein Reh oder ein

Fuchs denselben Jagderlös, nämlich öS 30,- einbrachten. Mitglieder sowie Jagdgäste mussten für einen „Wilddiebstahl“, gemeint ist eine nicht gemeldete Wildentnahme, eine Strafe von öS 50,- für ein Reh bzw. Gams, jedoch öS 150,- für einen Marder, öS 100,- für einen Fuchs bezahlen.

Im Jahr 1936 wurde in der gesamten Kreuzeckgruppe und im Maltatal eine Bekämpfung der Gamsräude durchgeführt; dazu wurden auch in

Steinfeld eigene „Seuchenjäger“ angestellt, welche durch die Jagdpächter bezahlt werden mussten.

Zeitgemäße Weiterentwicklung

Ein Übergang in zeitgemäße Vereinsführung wurde durch Obm. Günther Stromberger ab dem Jahr 1978 eingeleitet. Junge Kräfte in Vereinsfunktionen sowie die gute, beratende Unterstützung durch erfahrene „Altjäger“ (besonders erwähnt sei Wild-



Anlieferungs-, Zerwirk- und Kameradschaftsraum des „Steinfelder Jägerheimes“ sind funktionell geplant und eingerichtet.

meister Viktor Wunder sowie Aufsichtsjäger Klocker Karl) lenkten das Vereinsgeschehen mit Transparenz, schnellem Zugang zum Verein für Jungjäger, zukunftsweisenden Hygienemaßnahmen auf die Überholspur des jagdlichen Wirkens.

Im Jahre 1986 entschlossen sich die Vereinsmitglieder Günther Stromberger und Kurt Schwager – bedingt durch den totalen Wildpreisverfall infolge des Reaktorunfalles in Tschernobyl – zur Gründung einer Wildbret-Direktvermarktung. Es sollte dadurch der heimischen Bevölkerung ein leichter Zugang zum hochwertigen Lebensmittel aus dem heimischen Revier ermöglicht werden.

Mit Unterstützung der Familie Hopfgartner, vlg. Binter, entstanden in deren Räumlichkeiten die ersten Schritte einer hygienischen Verarbeitung für das durch die Jagdgemeinschaft Steinfeld erlegte Wild. Die Weitervermittlung der gesammelten Erfahrungen bei Jungjägerkursen im Bezirk, bei Kochschülern in Drauhofen, fand reges Interesse.

Im Jahr 2000 erfolgte sogar eine Einladung zur größten österreichischen Jägertagung nach Raumberg-Gumpenstein/Steiermark, wo die Initiativen der Wildverwertung der Jäger in Steinfeld vor großem, fachkundigem Publikum präsentiert werden konnte. Vereinsintern wurde und wird bis heute konsequent an der Lebensmittelhygiene, der transparenten Produktkennzeichnung, der Warenpräsentation und der zeitgemäßen Vermarktung gearbeitet.

Bezugsquellen

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag: 1080 Wien, Wickenburggasse 3, 01/4051636, verlag@jagd.at, www.jagd.at

Kosmos-Verlag: Pfizerstraße 5-7, D-70184 Stuttgart, +49 (0)711/2191-341, www.kosmos.de

LGS Jägerhof Mageregg: Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt 0463/597065, office@jagdaufseher-kaernten.at

Geschäftsführer und KFZ-Meister Ferdinand Kinzel: „Jetzt einen Hybrid kaufen und damit auch der Umwelt etwas Gutes tun“

Über 50 Jahre

Willkommen im Frühling und im Toyota Autohaus Kinzel in Klagenfurt

Das Autohaus Kinzel ist seit über 50 Jahren DER Toyota-Hauptpartner in Kärnten. KFZ-Meister Ferdinand Kinzel führt die Geschäfte in zweiter Generation, gemeinsam mit seinem 15-köpfigen Profi-Team nach dem Motto „persönlich – freundlich – familiär“ und freut sich schon auf den Frühling.

Die meisten seiner Kunden sind seit Jahrzehnten Stammkunden, denn der Name Kinzel steht für kurze Wege und Wartezeiten sowie für sehr faire Preise. Zusätzlich ist er der beste Ansprechpartner für die aktuelle **Toyota-Hybrid-Palette** sowie die **Hybrid-Service-Checks**.

Mit den sofort lieferbaren und vorsteuerabzugsfähigen Multitalenten **Proace**, **Proace Verso** und **Proace City Verso** punktet er auch als **Nutzfahrzeugpartner**. Ferdinand Kinzel und sein Team wünschen allen Kunden und Partnern **einen herrlichen Frühlingsstart** und freuen sich auf viele Toyota-Hybrid-Testfahrten zum Kennenlernen.

Autohaus Kinzel GmbH

Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt a. U.
Telefon: +43 463 322 31-0
E-Mail: office@kinzel.at
www.kinzel.at

Im Gewerbegebiet ein selbstständiges Objekt errichtet

Durch einvernehmliche Beendigung der Unterbringung der Wildverwertungsanlage in den Räumlichkeiten der Familie Hopfgartner, der wir für die vielen Jahre der freundlichen Aufnahme nochmals herzlich danken, war die Jagdgemeinschaft rechtzeitig bemüht, einen Standort für eine gleichwertige Wildbearbeitung zu finden. Mit der Möglichkeit im Gewerbegebiet einen eigenen Grund zu erwerben und ein selbstständiges Objekt zu errichten, entstand für die Jagdgemeinschaft eine enorme finanzielle und gesellschaftliche Herausforderung. Die absolute Notwendigkeit die bisherigen räumlichen, maschinellen, vereinsfördernden Gegebenheiten beizubehalten, um die Jagd zukunftssicher betreiben zu können, waren der einigende Faktor, der alle Mitglieder mit Begeisterung zur Verwirklichung unseres eigenen „Jägerhauses“ antrieb.

Unter der konsequenten Leitung des neuen Obmannes Werner Thaler, der seit 2012 gewissenhaft die Geschichte des Jagdvereins führt, erfolgte eine zielsichere Umsetzung einer Jäger-Heimstätte mit zeitgemäßer Wildverwertung und -vermarktung.

Damit ist auch für die Zukunft ein Zugang zum hochwertigen Lebensmittel „Wildfleisch“ für die interessierte Öffentlichkeit gewährleistet.

Einweihungsfeier nach Ende der Corona-Krise

Die Einschränkungen der Corona-bedingten Umstände ließen bisher keine größere Einweihungsfeier mit der Präsentation der Räumlichkeiten für die Bevölkerung zu. Deshalb dürfen die Jagdgemeinschaft Steinfeld auf diesem Wege das neu geschaffene Objekt – mit den Bildern Außenansicht, Jagdstube, Anlieferung und Verarbeitung – bekannt machen. ◆

Hirschbraten

(für 4 Personen)

1 kg Hirschschlängel
100 g Wurzelwerk (Karotten, Sellerie)
80 g Zwiebel
5 EL Öl
1 TL Tomatenmark
20 g Mehl
50 g Speck
1/8 l Rotwein
2 EL Preiselbeeren
ca. 1/2 l Suppe oder Wildfond
Salz, Pfeffer aus der Mühle
3-4 Zweige Thymian
1 Zweig Rosmarin
6 Wacholderbeeren
1/8 l Rahm

Zubereitung: Schlängel mit Salz und Pfeffer würzen und an allen Seiten im Öl rasant anbraten. Aus der Pfanne heben und im selben Fett Speck anrösten. Zwiebel und Wurzelwerk in grobe Würfel schneiden und ebenfalls mitrösten. Tomatenmark begeben und mit Suppe/Fond aufgießen. Fleisch, Preiselbeeren, restliche Gewürze hinzufügen und zugedeckt ca. 2 Stunden im Rohr (180°) dünsten. Fleisch aus der Sauce heben, Mehl und Rotwein verrühren, in die Sauce einmischen, aufkochen lassen, danach durch ein feines Sieb sieben und mit Rahm verfeinern.

Beilagen: Semmelknödel, Kroketten Rotkraut, Kohlsprossen, Preiselbeeren



Jagdaufseherkurs- und Prüfungsvorbereitung 2021

Absage bzw. Verschiebung

Text: Erich Furian, Kursleiter

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation musste der Jagdaufseher-Vorbereitungskurs mit Beginn 20. März 2021 abgesagt bzw. verschoben werden. Dadurch sind auch die bisher festgesetzten Termine für die Jagdaufseherprüfungen ungültig. Sollte sich eine

Möglichkeit ergeben, den Kurs zu einem späteren Zeitpunkt gesetzeskonform starten zu können, wird die Kursleitung das gerne tun. Über die Homepage des KJAV werden die Prüfungsaspiranten rechtzeitig über Beginn und Stundenplan informiert. Auch über die

neuen Prüfungstermine. So sehr sich die Prüfungsaspiranten und auch die Kursleitung auf den Kurs 2021 gefreut haben, so hat die Gesundheit und die Möglichkeit der Jagdausübung für uns alle eindeutig Vorrang. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. ◆

Mag. Mario Cas

Designierter neuer Kursleiter-Stellvertreter

Nach dem Ausscheiden des langjährigen Stellvertreters der Jagdaufseher-Vorbereitungskurses mit der JA-Prüfung 2020, Peter Pirker, hat Kursleiter Erich Furian dem Landesvorstand als Nachfolger Mag. Mario Cas aus Klagenfurt/Wölfnitz vorgeschlagen. Mag. Cas ist Jahrgang 1960 und in St. Kanzian am Klopeiner See aufgewachsen. Nach der Reifeprüfung durchlief er beruflich die Ämter eines stev. Abteilungsleiters der Buchhaltung der UNI Klagenfurt und Buchhaltungsvorstand im Landesschulrat Kärnten. Im Jahre 1999 schloss er mit der Sponion sein Pädagogikstudium in Klagenfurt ab. Danach war er Lehrbeauftragter der UNI und pädagogischen Hochschule Klagenfurt und dem WIFI Kärnten.

Zwei Jahre war er auch als Professor an der HT-BLA in Villach und Ferlach tätig. Der designierte Kursleiter-Stev. legte im Jahre 2011 in Kärnten die Jagd- und 2015 vor einer Kommission der KJ die Jagdaufseher-Prüfung ab. Seit 2012 ist er Abschlussnehmer in einem Eigenjagdrevier des Bistum Gurk in Straßburg und seit 2013 Begehungsscheininhaber im Gemeindejagdgebiet Ponfeld/Wölfnitz. Seit 2015 ist er auch aktiver Bläser in den Jagdhornbläsergruppen „Bärental“ und „St. Hubertus“. Mag. Cas wird neben der Kursbetreuung das Fach Verwaltungs- und Verfassungsrecht vortragen. ◆



Mag. Mario Cas

Dank und Anerkennung

Der Landesvorstand möchte auf diesem Wege dem scheidenden Kursleiter-Stev., ChefInsp. i.R. Peter Pirker, großen Dank und Anerkennung für seine langjährige Tätigkeit in dieser sehr wichtigen Bildungsfunktion im KJAV aussprechen.



Peter Pirker

Der gebürtige Glantaler und in Launsdorf wohnhafte Peter Pirker, Jahrgang 1955, ist gelernter Tischler und hat im zweiten Bildungsweg die Ausbildung zum Gendarmeriebeamten absolviert. Die letzten Jahre seines Polizeidienstes verbrachte er als Lehrer an der Polizeischule Krumpendorf. Nach dem Ausscheiden von Kursleiter Kurt Buschenreiter wurde Peter Pirker im Jahre 2014 vom Landesvorstand in die Funktion des stev. Kursleiters berufen und hat bis 2020 den amtierenden Kursleiter Erich Furian – auch als Vortragender zu verschiedenen Fachthemen – hervorragend unterstützt. Der KJAV wünscht Peter Pirker für die kommenden Lebensjahre immer eine gesunde Fahrt in seinem Heimatjagdrevier „Maigern“ bei Launsdorf und eine schöne Zeit mit seiner Familie und Enkelkindern. ◆

Wildprodukte können an den vor Ort angekündigten Öffnungstagen oder bei folgenden Kontaktpersonen jederzeit erworben werden:

Günther Stomberger, 0676/4101132
Kurt Schwager, 066479820380
Helene Kolbitsch, 067675608098
Werner Thaler, 066473682478

WILDBRET
DIREKTVERMARKTUNG
9754 STEINFELD

#glaubandich

Aus Verantwortung zur Gesellschaft.

Wer etwas bewegen will, muss wissen, wohin es gehen soll.



SPARKASSE
Feldkirchen

Was zählt, sind die Menschen.

sparkasse.at/feldkirchen



BUSCHENSCHENKE
MÖRTL

Das Ausflugsziel inmitten des Miegerer Jagdgebietes

Für alle Jäger und Naturliebhaber

Anfragen unter
(04225) 8252 oder
(0664) 1838976

Geöffnet ab 15.00 Uhr
Montag und Dienstag Ruhetag

Im Namen der Republik!

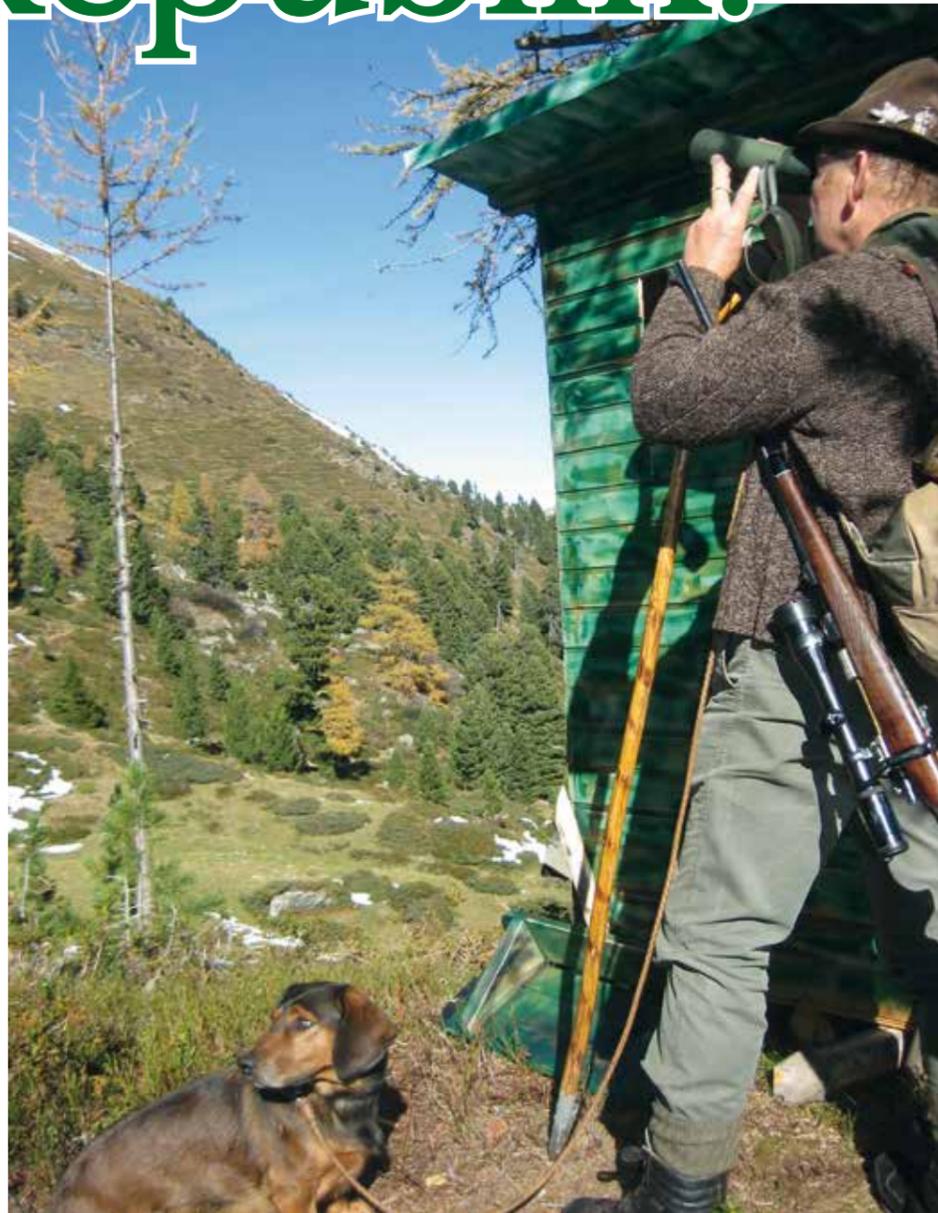
Jagdrecht und Schadenersatz – Amtshaftung unter besonderer Berücksichtigung der Stellung des Jagdschutzorgans.

Von Dr. Helmut Arbeiter
Fotos: KJAV-Archiv

In Fortsetzung der Abhandlung über das Schadenersatzrecht in der Dezemberzeitung 2020 widmen wir uns in dieser Ausgabe einer weiteren, für das Jagdschutzorgan ebenso interessanten Konstellation – der Amtshaftung!

Ein Umstand, der zwischenzeitig jedermann bekannt sein dürfte, jedenfalls jeden, der in den letzten Jahren den Jagdaufseher-Vorbereitungskurs absolviert hat und/oder der unser Mitteilungsblatt einigermaßen aufmerksam liest: Das Jagdschutzorgan, dass seinen Dienst vollzieht (Anhaltung, Abnahme von Gegenständen, Erlegung von Hund und Katz), ist „in Vollziehung des Gesetzes tätig“, wie es so schön heißt.

Es arbeitet sozusagen in hoheitlicher Funktion im Auftrag des Gesetzgebers, in diesem Fall ist das das Land Kärnten. Es ist vergleichbar mit der Tätigkeit eines Polizisten oder eines sonstigen Organs des Staates: Für den Fall, dass das staatliche Organ eine unzulässige Tätigkeit setzt, die mit Schadenersatzansprüchen verbunden ist, kann nicht dieses Organ direkt vom Geschädigten in Anspruch genommen werden, sondern es muss der Staat bzw. in unserem Fall das Land geklagt werden. Es gibt hierfür ein ei-



genes Verfahren, das Amtshaftungsverfahren.

Was die Tätigkeit des Jagdaufsehers betrifft sind hauptsächlich zwei Fälle denkbar:

1. Die (unrichtig ausgesprochene) Festnahme durch das Jagdschutzorgan.
2. Der (in diesem Fall nicht zulässige) Abschuss von Hunden oder Katzen.

1. Die Festnahme durch das Jagdschutzorgan

Sie haben richtig gelesen und auch richtig mitgedacht: Die Möglichkeit für das Jagdschutzorgan, Personen festzunehmen, gibt es seit der Novelle 2018 nicht mehr. Der Hinweis auf diesen uns wohl noch in Erinnerung befind-

lichen, aber nicht mehr existenten Gesetzestext erscheint mir aber dennoch zulässig, weil das ein markantes Beispiel dafür wäre, dass das Jagdschutzorgan von sich aus haftet und nicht das Land Kärnten für ihn die Kohlen aus dem Feuer holt. Er war ja offensichtlich nicht „in Vollziehung der Gesetze“ – sondern exakt gegenteilig – tätig.

2. Der Abschuss von wildernden Hunden

Der Gesetzestext nur der Vollständigkeit halber und auch in Hinblick auf die Novelle 2018:

Mehrfach erwähnt ist bereits worden, dass man die Jagdhunde an der Rasse erkennt und dass ein derartiger Hund nicht jagdlich geführt werden muss, um als Jagdhund im Sinn dieser Gesetzesstelle zu gelten. Auch der Hund eines Spaziergängers, der noch nie im Leben auf der Jagd gewesen ist und rein zufällig ein sagen wir Labrador oder Golden Setter ist, darf nicht erlegt werden, auch wenn er noch so sehr wildert. Eine Rechtsprechung, die den Jagdaufsehern eigentlich bekannt sein müsste – wie ein Blick in die Statistik aufzeigt, aber offensichtlich noch nicht bekannt genug ist.

Daher nochmals die für mich prägendste Geschichte zu diesem Thema: Ein Labrador wird – bei einer die Flucht des Wildes behindernden Schneelage **offensichtlich ohne Aufsicht** – erlegt. Der Hund war einstens vom Besitzer als reinrassig gekauft worden, dieser hatte auch den entsprechenden Preis hierfür gezahlt und war im Besitz der Papiere.

Bei der Verhandlung meint der Schütze, der Hund wäre vielleicht doch nicht reinrassig, worauf ein Sachverständiger bestellt wird, der den Schluss zieht, dass – entgegen dem äußeren Anschein – die Reinrassigkeit doch nicht gegeben wäre. Resümee: Keine Ausnahmebestimmung, der Abschuss war gerechtfertigt. Also auch kein Schadenersatzanspruch des Hundebesitzers.

Sollte der Abschuss jedoch nicht gerechtfertigt gewesen sein, mit anderen Worten der Klage des Hundebesitzers auf Schadenersatz Folge gegeben werden, erheben sich auch in diesem Zusammenhang die weiteren Fragen einerseits zur Höhe, andererseits zum Mitverschulden:

a. Was ist so ein Hund wert?

Einstens war die Rede davon, ein Tier unterliege dem Sachbegriff, das hat sich dann irgendwie geändert, jetzt ist das Tier keine Sache im Rechtssinn mehr – oder? Man muss hier unterscheiden:

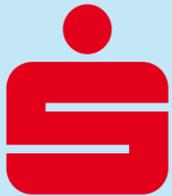
§ 49

(1) Die Jagdschutzorgane sind in Ausübung ihres Dienstes berechtigt, in ihrem Aufsichtsgebiet

- a) Raubwild und Rabenvögel unter Beachtung der durch jagdgesetzliche oder den Naturschutz regelnde Bestimmungen gezogenen Schranken zu fangen und zu töten,
- b) Katzen zu töten, die in einem Wald umherstreifen, in dem Niederwild vorkommt,
- c) Hunde zu töten, die
 1. Wild hetzen oder
 2. bei einer die Flucht des Wildes behindernden Schneelage offensichtlich ohne Aufsicht umherstreifen.

(2) Maßnahmen nach Abs. 1 sind auf Flächen unzulässig, auf denen die Jagd ruht.

(3) Das Recht zur Tötung von Hunden (Abs. 1 lit. c) besteht nicht gegenüber Jagdhunden, Blindenhunden, Polizeihunden, der Zollwache, des Bundesheeres und Hirtenhunden sowie Fährten- und Lawinensuchhunden, wenn sie als solche gekennzeichnet oder sonst erkennbar sind.

Kärntner
SPARKASSE 

Heilungskosten

Bei einer Sache kann man im Schadenersatzweg nicht wesentlich mehr Reparaturkosten erhalten als die Sache tatsächlich wert ist. Wir kennen das von unseren Geländeautos (siehe vorhin): Ist es noch € 10.000 wert, kann der Schädiger nicht dazu verhalten werden, z.B. € 15.000 an Reparaturkosten zu bezahlen, die Grenze ist € 10.000, bestenfalls knapp darüber. Diesbezüglich ist das Tier keine Sache mehr, hier hat sich etwas geändert: Allfälligen Tierarztkosten, die zur Rettung aufgewendet worden sind, sind zu ersetzen, auch wenn es nichts genützt hat. Auch hier muss man sich aber eine Obergrenze vorstellen, es geht nicht an, dass der Tierarzt nunmehr auf Kosten des Schädigers seine Ordinationsräume renovieren kann – ersetzt wird der Betrag, den ein „verständiger Tierhalter“, der es selbst bezahlen würde, bei einer derartigen Verletzung ausgegeben hätte. Dieselben Überlegungen haben wohl auch hinsichtlich allfälliger „Begräbniskosten“ zu gelten; ein Einbalsamieren nach ägyptischem Vorbild wird nicht zu ersetzen sein.

Der Geschädigte will Bello jedoch nicht nur würdig begraben, sondern er will naturgemäß einen neuen – im Rahmen des Möglichen. Aber was ist

möglich? Es kann nicht zweifelhaft sein, dass im Falle der dem Schädiger als Verschulden zuzurechnenden Tötung eines Tieres die **Kosten der Beschaffung eines gleichwertigen Tieres** zu ersetzen sind. Das absolut gleichwertige Tier wird es am Markt aber nicht geben, es handelt sich um Lebewesen und nicht um Autos, die in beliebiger Stückzahl hergestellt werden können. Der Geschädigte wird sich einen Welpen oder Junghund identer Rasse zulegen und mit der Erziehungsarbeit von vorne beginnen. Er muss sich also nicht mit einem Mischlingshund aus dem Tierheim abfinden lassen, so entzückend dieser auch sein mag. Es entstehen weiters die als **„Brauchbarmachungskosten“** bezeichneten Kosten, die notwendig sind, um das dem getöteten Tier gleichwertige Tier für den neuen Eigentümer „verwendbar“ zu machen. Die Kosten für das Hundetraining fallen ebenso darunter wie die Kosten für eine oder mehrere Prüfungen, so sie der getötete Hund auch gehabt hat. Der Hundebesitzer soll schließlich in der Lage sein, danach über einen Hund zu verfügen, der denselben Anforderungen entspricht wie der getötete. Zu erwartende Deckentschädigungen bei Rüden bzw. Entgelte aus Welpenverkäufen bei Hündinnen werden ebenfalls mit berücksichtigt.



Das Recht zur Tötung von Hunden besteht nicht gegenüber Jagdhunden, Blindenhunden, Polizeihunden ...

b. Mitverschulden:

Irgendwie geht dem gestandenen Jagdaufseher doch der sprichwörtliche Veitl im Sack auf, wenn er sich jetzt das Ergebnis anschaut: Gut, ich habe mich geirrt, ich habe irrtümlich einen Hund erlegt, den ich nicht hätte erlegen dürfen. Aber was tat der Hund überhaupt im Revier? Ist der nicht auch schuld an seinem Ende? Wäre er zu Hause – oder an der Leine – geblieben, wäre alles nicht geschehen!

Richtig, daher erheben wir bzw. das Land Kärnten als Beklagter die (nunmehr schon bekannte) Einrede des Mitverschuldens – siehe die eingangs getätigten Überlegungen. Ich bin schuld am Vorfall, der andere ist es auch: Wenn ich nicht geschossen hätte, wäre der Hund nicht tot; wenn der Hund nicht dort gewesen wäre, hätte er nicht geschossen – und dass er unerlaubterweise dort war, steht außer Diskussion. Wie dieses Mitverschulden gewogen wird, ist eine Frage des Einzelfalls, ganz grob kann man von einer Verschuldensaufteilung von 50:50 ausgehen. Das bedeutet, dass der Hundebesitzer nur die Hälfte seines Schadens ersetzt bekommen wird.

Zum ganzen Thema Amtshaftung abschließend: Wer aufgepasst hat, dem ist nicht entgangen, dass das Jagdschutzorgan nicht direkt belangt werden kann, sondern dass das Land Kärnten geklagt wird. Das Organ selbst hat in

Versichert ist nur der Inhaber einer gültigen Jagdkarte. Sie ist ungültig, wenn Teile hiervon unkenntlich sind oder der Inhaber am Lichtbild nicht mehr eindeutig erkennbar ist – wie bei einem Führerschein.



... Hunden der Zollwache, des Bundesheeres und Hirtenhunden sowie Fährten- und Lawinensuchhunden, wenn sie als solche gekennzeichnet oder erkennbar sind.

einem solchen Verfahren nur Zeugenstellung, kann also nicht zum Schadenersatz verurteilt werden. Wozu also die eben getätigten Überlegungen, wenn man ohnehin nicht zahlen muss? Nun, das Land hat die Möglichkeit, nach vollbrachter Zahlung beim Jagdaufseher **Rückgriff** zu nehmen, zu regressieren, wie es so schön heißt. Folgend dem Diktat der leeren Kassen kann es sich in den meisten Fällen auch gar nicht leisten, dies nicht zu tun. Nur wenn das Verschulden des Jagdschutzorgans verschwindend gering ist – „entschuld bare Fehlleistung“ genannt -, wird es (das Land) leer ausgehen. Diese Konstruktion scheint mir jedoch bei allen in Frage kommenden Fällen nur schwer denkbar.

Das Amtshaftungsverfahren gibt es nur dann, wenn man „in Vollziehung der Gesetze“ und somit in seinem gesetzlich definierten Aufgabenbereich als Jagdschutzorgan tätig ist.

Damit jetzt keiner im rechtlichen Hochwald irrend umherstreift: All diese Überlegungen betreffend Amtshaftung beziehen sich selbstverständlich nur auf das Jagdschutzorgan. Jeder andere, der einen wildernden Hund erlegt, kann nicht mit der Hilfe des Landes rechnen, er wird selbst zum Zielpunkt des gegnerischen Verlangens. Und nochmals: Das Amtshaftungsverfahren gibt es nur dann, wenn man „in Vollziehung der Gesetze“ und somit in seinem gesetzlich definierten Aufgabenbereich als Jagdschutzorgan tätig ist. Der Jagdaufseher, der etwa (siehe obiges Beispiel) gesellschaftsintern für den Bau eines Hochsitzes verantwortlich ist und sich in der Statik verschätzt, hat die mit Verletzungen anderer Personen verbundenen Folgen selbst zu tragen.

Das Kärntner Jagdgesetz in Wort und Bild

Am 16. November 2017 wurde im Kärntner Landtag die Novelle zum Kärntner Jagdgesetz einstimmig beschlossen. Sie ist am 1. März 2018 in Kraft getreten. Aufgrund der ständig wiedergekehrten und steigenden Nachfrage nach dem Fachbuch „DAS KÄRNTNER JAGDGESETZ in Wort und Bild“ hat der Landesvorstand den Druck einer 3. Auflage dieser Jagdrechtspublikation beschlossen. Der Redakteur Dr. Helmut Arbeiter hat im Verlaufe des Jahres 2018 seine im Jahre 2007 erschienene 2. Auflage komplett überarbeitet und die neuen, umfangreichen Bestimmungen der Jagdrechtsnovelle 2017 in diese 3. Auflage implementiert. Das Buch ist Ende Oktober 2018 erschienen und steht seither für unsere Mitglieder und alle Kärntner Jäger zur Verfügung. Verkauf über die Landesgeschäftsstelle des KJAV in Mageregg, die acht Bezirkskassiere und Landesvorstandsmitglieder des KJAV. Preis: € 25,- bei Direktverkauf (zuzüglich € 5,- Verpackungs- und Versandkosten = insgesamt € 30,- bei Postversand). Buchbestellung und ev. Rückfragen: Journaldienst in der LGS des KJAV.



CONVISIO
refining business

Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung
Mag. Krall – Mag. Neubert – Mag. Slamanig

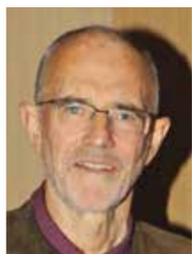
A-9431 St. Stefan im Lavanttal, Alte Straße 2

Tel.: +43 (0) 4352 / 36 256 Fax: DW 4

E-Mail: wolfsberg@convisio.at

www.convisio.at

CONVISIO Wolfsberg
Wirtschaftstreuhand – Steuerberatung GmbH



„Im Schadensfall (egal ob aktiv oder passiv) ist eine Kontaktaufnahme mit dem Kärntner Jagdaufseherverband und dem diesbezüglich von ihm beauftragten Juristen dringend zu empfehlen.“ Dr. Helmut Arbeiter

Abschließend – nach all diesen für den Laien eher beängstigenden Ausführungen - die gute Nachricht bzw. Erinnerung und zwar jetzt die gesamte besprochene Schadenersatzproblematik betreffend:

Wir haben über die Kärntner Jägerschaft eine Haftpflichtversicherung mit der doch nicht unerheblichen Deckungssumme von € Mio. abgeschlossen. Das bedeutet, dass, wenn der Schädiger – in diesem Fall der Jäger – Schadenersatz zahlen muss, die Versicherung einspringt. „Soll Sie doch zahlen!“, höre ich da jetzt murmeln. „Die Versicherung hat genug Geld, wozu soll ich also im Jagdbetrieb vorsichtig sein?“

Nun, es sind doch etliche Gründe auffindbar, die gegen ein derartiges Argument sprechen. So zum Beispiel:

- Wir reden auch hier immer nur vom zivilrechtlichen Aspekt. Die Haftpflichtversicherung zahlt möglicherweise die Schadenersatzansprüche des Geschädigten, sie stellt aber niemanden bei, der nach vollbrachter strafrechtlicher Verurteilung für mich sitzen geht, sie zahlt auch nicht eine allfällige Geldstrafe.
- Gerade bei unseren Waffen – oder auch bei Hochsitzunfällen – sind Verletzungen denkbar, bei denen die Versicherungssumme nicht ausreicht. Man darf nicht vergessen, dass auch die mit der Heilung des Verletzten betrauten Krankenanstalten Griff auf diese Summe haben. Für die darüber hinausgehenden Beträge haftet der Schädiger nunmehr allein mit seinem Vermögen.
- Für gewisse Schäden gibt es keine Versicherungsdeckung. Versichert ist in allen Fällen nur die Tätigkeit, soweit sie die Jagd, und nicht die darüber hinausgehende, die die Jagdaufsicht umfasst.
- Der Abschuss von wildernden Hunden und Katzen findet nur dann versicherungsmäßige Deckung, wenn sie fahrlässig erfolgt. Siehe die eingangsgetätigten Überlegungen zu diesem Begriff; mir fällt kein Beispiel eines nur fahrlässigen Abschusses ein.
- Versichert ist nur der Inhaber einer gültigen Jagdkarte. Dass sie nur dann gültig ist, wenn die Einzahlung des Jagdkartenbeitrages, des Mitgliedsbeitrages und der Haftpflichtversicherungsprämie erfolgt und nachgewiesen ist, ist bekannt. Eine Jagdkarte wird aber auch ungültig, wenn Teile hiervon unkenntlich ge-



worden sind, wenn sie beschädigt ist, wenn das Lichtbild fehlt oder dieses den Inhaber nicht mehr einwandfrei erkennen lässt. Gerade letzterer Umstand wird viel zu wenig beachtet.

- Die Obliegenheitsverletzung: Es gibt gewisse Verpflichtungen des Versicherten, die zum Zweck der Verminderung der Gefahr oder der Verhütung einer Erhöhung der Gefahr dem Versicherer gegenüber zu erfüllen sind und deren Verletzung im Zeitpunkt des Versicherungsfalles die Freiheit des Versicherers von der Verpflichtung zur Leistung bewirkt bzw. es kann die Versicherung die dem Dritten erbrachte Leistung vom Schädiger zurückfordern. Ein Jagdunfall unter Alkoholeinfluss fällt sicher darunter, im Falle der Ursächlichkeit auch die Nichtteilnahme am Hegeringschießen, die unrichtige Ausstellung von Jagddokumenten und die verspätete oder unrichtige Schadensmeldung.

Soweit das Wichtigste zum Thema. Im Schadensfall (egal ob aktiv oder passiv) ist aber ohnehin Kontaktaufnahme mit dem KJAV und dem diesbezüglich von ihm beauftragten Juristen dringend zu empfehlen. ◆



Rechtsschutzfonds für Mitglieder

Ordentliche Mitglieder des KJAV, die ihren Mitgliedsbeitrag bis 31. März des jeweiligen Verbandsjahres bezahlt haben, haben Anspruch auf den Rechtsschutzfond des Verbandes wenn sie in Ausübung ihres Jagdschutzdienstes als beeidetes Jagdschutzorgan in ihrem zuständigen Jagdrevier (Dienstausweis ist mitzuführen und Dienstkokarde sichtbar an der linken Brustseite zu tragen) eine formell korrekte Amtshandlung geführt haben und ihnen daraus rechtliche Probleme erwachsen. Vor Inanspruchnahme einer rechtsanwaltlichen Vertretung, die Deckung im Rechtsschutzfond findet, ist das Mitglied eingeladen und ersucht, sein Anliegen und den genauen Sachverhalt schriftlich über den zuständigen Bezirksobmann dem Landesvorstand zur Kenntnis zu bringen. Der Landesvorstand/Rechtsausschuss entscheidet in der Folge, ob im jeweiligen Fall Rechtsschutzdeckung ge-

währt, ein Vertrauensanwalt des KJAV für die Rechtsvertretung beige stellt und die Kosten aus dem Rechtsschutzfond getragen werden. Keinesfalls besteht Anspruch auf Rechtsschutz, wenn das Jagdschutzorgan bei einer Amtshandlung grob fahrlässig handelt, oder gar vorsätzlich die Rechtsvorschriften und die Vorschriften des formal korrekten Einschreitens missachtet. Auch besteht kein Anspruch aus dem Rechtsschutzfond, wenn Mitglieder des KJAV, als Mitglieder einer Jagdgesellschaft, in private Wildschadensverfahren oder andere Jagdrechtsangelegenheiten involviert sind. Mit den vom Landesvorstand empfohlenen Juristen unseres Verbandes ist vereinbart, dass sie Mitgliedern für kostenlose, mündliche oder telefonische Rechtsauskünfte zur Verfügung stehen. Die Telefonnummern und Adressen der Juristen sind auf unserer Homepage nachlesbar. ◆

Kostenersatz für Zeckenschutzimpfung

Diese Serviceleistung für die Mitglieder ist nach wie vor aufrecht und durch die uns seinerzeit von der Landesregierung zur Verfügung gestellten bzw. in den Jahren 2008 und 2019 wieder aufgestockten Mittel weiterhin möglich. Förderungswürdig sind Mitglieder, die eine solche Impfung nicht über ihre Sozialversicherungsträgern ersetzt bekommen. Nach wie vor gilt die vom Landesvorstand beschlossene Vergaberegulation: Die Mitglieder haben bis Ende Juni des Jahres die Möglichkeit, sich bei ihrem Hausarzt oder beim zuständigen Gesundheitsamt der BH oder Gemeinde, die Grund- oder Auffrischungsimpfung gegen Ausstellung einer Rechnung verabreichen zu lassen. Die Kosten sind vorläufig selbst zu übernehmen. Nach erfolgter Impfung möge die Rechnung unter Bekanntgabe der Bankverbindung, Bankleitzahl und Kontonummer (IBAN und BIC) ihrem Bezirkskassier übermitteln. Die gesammelten Beträge sind in der Folge vom Bezirkskassier unter Vorlage einer Rechnungsaufstellung und der Originalbelege beim Landeskassier (auch LK-Stellvertreterin) anzufordern und dann umgehend an die antragsberechtigten Mitglieder (max. € 30,- pro Impfung) anzuweisen.

Nur Mitglieder, welche die vorgegebenen Richtlinien befolgen und ihren Mitgliedsbeitrag bis 31. März des laufenden Jahres bezahlt haben, haben Anspruch auf Refundierung ihrer Auslagen oder eines Förderbeitrages. Der Vorstand empfiehlt allen Mitgliedern von dieser Möglichkeit regen Gebrauch zu machen. Die Mittel gelten als finanzielle Anerkennung des Landes Kärnten für die unentgeltliche Aufgabenerfüllung der Jagdschutzorgane als Organe der Hoheitsverwaltung des Landes.



Fallenbau Weißer
Original Schwarzwälder Handschmiedearbeit
Inh. Klaus Weißer
Schoren 4, D-78713 Schramberg
Tel. (0 74 22) 81 99 · Fax 5 23 93
www.fallenbau-weisser.de

Prospektmaterial erhalten Sie kostenlos!

Kirrmax Schwarzwild Kirr-Automat
Erfüllt die gesetzlichen Forderungen.

Holzkastenfalle
für Lebenfang. Massivholz von 0,50m bis 2,00m Länge. Drahtgitterfallen.

Verschiedene Bausätze für Betonrohrfallen: System Wildmeister Arthur Amann und System Dr. Heinrich Spittler. Super-X-Fallen, sowie Schutzkiste für Abzugeisen.

Fuchs-Welpen-Abfangfalle

MALZEIT
Moderne Raummalerie

Mario MORI Malermeister
Gattersdorf 48, 9102 Mittertrixen
Tel.: 0664 /5224897 od. 04231 /31148
E-Mail: mario.mori@aon.at

Die „Königin“ des Waldes

Leserbrief von Hubert Thaler,
Lassach bei Obervellach



Zwei Jäger sitzen in der Küche eines Bauernhofs und feiern die Erlegung eines Stücks Rotwild - nicht die übliche Hirschfeier, keine Trophäe steht hier im Mittelpunkt! Es ist ein uraltes Tier, welches am Zenit seines Daseins erlegt wurde. Abgemagert und allein stand es eines Tages im Juni auf der gegenüberliegenden Seite einer Schlucht. Den harten Winter hatte es mit Hilfe seiner Lebenserfahrung überstanden, doch auch die nun wieder sprießende Grünä-sung war nicht in der Lage, wieder Kraft und Substanz in den ausgemergel-ten Wildkörper zu bringen. Es vernahm den Schuss nicht mehr und stürzte sich überschlagend den steilen Graben hinunter in den reißenden Bach. Eine Bergung des mitten in dem tosenden Gewässer, sich an einem Baumstamm verfangenen Wildkörpers war am Abend nicht mehr möglich. Erst am nächsten Morgen kann es mit Hilfe von Kameraden geborgen wer-

den. Das Wildbret ist nicht mehr ver-wertbar und wird entsorgt. Nur das alte schneeweiße Haupt kommt in den Rucksack. So sitzen die Jäger nun am Tisch und beschließen, dass nicht nur einem Hirsch eine Feier zusteht. Sie versuchen gedanklich die Lebensge-schichte dieses über zwanzig Jahre al-ten Hirschtieres zu rekonstruieren. Als Kalb eines Leittieres wird es auf einer Almwiese gesetzt. Das Rudel ist klein und ein einziger Spielkamerad begleitet das Kalb durch das erste Jahr. Im Herbst ein lauter Knall und ein Spie-ßer bricht vor dem Kalb zusammen. Das Leittier führt das Rudel in ein an-deres Revier mit dichten Einständen. Aus dem Kalb wird ein Schmaltier, welches im kleinen Rudelverband viel gelernt hat. Bei der geringsten mensch-lichen Witterung schalteten die Sinne auf Alarm und fast unsichtbar ist ihre Lebensweise. Bald setzt es dann selbst ein Kalb und arbeitet sich in der Hierar-

chie immer weiter nach oben. Auch das Rudel wird immer größer und in letzter Zeit müssen sie sich den Lebensraum mit immer mehr Rotwild teilen. Eines Tages kommt es zum Kampf mit dem Leittier und nun ist sie die „Königin“ des Rudels. Sie führt es sicher durch schwere Winter und kennt die besten Lebensräume. Viele ihrer Hirschkälber wachsen zu kapitalen Geweihen he-ran. Wir Menschen würden Bewunde-rung für derartige Führungsqualitäten haben. Anders als ihre männlichen Art-genossen, muss sie für das Wohlerge-hen aller sorgen und so ist ein Leittier wesentlich höher einzuschätzen als je-der Hirsch.

Seit etwa hundert Jahren gibt es die Trophäenschauen und immer noch steht das Geweih oder Krickel im Mit-telpunkt der jagdlichen Begierden. Auch das noch nicht jährige Rotwild-kalb vom Mai muss auf diese Hege-schau. Dafür gibt es bei Versamm-lungen leidenschaftliche Plädoyers, welche die Ehrfurcht vor dem Wild in der Jagd schwinden sehen. Jede Tro-phäe muss ausgestellt werden und all jene, welchen der Kopfschmuck des Wildes nicht wirklich viel bedeutet, werden mit Argusaugen betrachtet. Doch wo blieb in den letzten hundert Jahren die Ehrfurcht vor den Nichttro-phäenträgern? Wäre einer Gamsgeiß ohne Krucken die gleiche Aufmerksam-keit zuteil geworden? Die Hegeschauen in ihrer jetzigen Form bedürfen einer Überarbeitung! Wir Jäger stehen von Jahr zu Jahr vor immer größeren He-rausforderungen und es ist an der Zeit Ballast abzuwerfen, damit der Ballon wieder an Höhe gewinnt.

PS. Auch die Feier des alten Tiers en-dete mit Kopfweh am nächsten Tag. Daran hat sich nichts geändert.



Foto: Dipl.-Kaufm. Georg Ebenberger

Foto: Shutterstock



Hundehalte- verordnung

Leserbrief von Franz Filka, Ebenthal

Sehr geehrter Herr Landesobmann!

Dein Foto in der Dezemberausgabe 2020 des Kärntner Jagdaufsehers (Seite 21) ist sehr schön, aber die Realität ist eine andere. Ich habe heute in un-serem Gemeindejagdrevier (südl. Stadtrand von Klagenfurt) gegen 11.30 Uhr mit vier weiblichen Hundefüh-erinnen nacheinander, mehr als unlieb-same Auftritte hinter mir. Alle waren mit nicht angeleiteten Hunden im Re-vier unterwegs. Die HundehaltEVER-ordnung ist das Papier nicht wert, auf dem sie steht wenn sie nicht Gesetzescha-rakter bekommt. Gestern Vormittag war ich nach der Beschickung meiner

Futterstellen gesenkten Hauptes unter-wegs, damit ich nicht in den Brom-beerranken hängen bleibe. Plötzlich sehe ich mich einem Pärchen gegen-über, das zwei Hunde an Laufleinen und einen Kleineren frei laufend um sich hatte. Alle drei Hunde waren mir gegenüber so aggressiv, sodass die beiden sie kaum bändigen konnten. Auf meine Ansprache hin wurden die zwei Personen äußerst unfreundlich, um es gelinde auszudrücken ...! Die Politik müsste hier klare Linien ziehen, denn die Zahl der Hundehalter wird immer mehr. Mit freundlichen Grüßen und Weid-mannsheil!

Das Messerbuch

Outdoor, Jagd- und Freizeitmesser

von Jörg Hübner

Messer gehören zu den Ur-werkzeugen des Menschen: Ihre Faszination ist unge-brochen und hochwertige Schneidwerkzeuge sind für die Vielzahl heutiger Out-door-Beschäftigungen un-verzichtbar. Messerexperte Jörg Hübner stellt das brei-te Spektrum an Messerarten und deren Ein-satzbereiche vor, von Fahrten- und Ta-schenmessern, Campknives, Survival- und Bushcraftmessern bis zu Profi-Jagdmessern wie Nicker, Waidblatt, Abfang- und Auf-brechmessern sowie Falknermessern. Infos und Tipps über verwendete Materialien, Qualitätskriterien und die Pflege der stäh-lernten Begleiter machen sein Praxisbuch zu einem Muss für jeden Outdoor-Fan.



Kosmos-Verlag, 1. Auflage 2021, 24 x 17 cm, 144 Seiten, 180 Farbfotos, 20 Farb-zeichnungen, EAN: 9783440171622, 20 Euro zzgl. Versand



Aurikel oder „Peter-gstamm“ – ein erster Frühlingsgruß aus den Karawanken!

Foto: Heilmur Bozic

ERFAHRUNG • KOMPETENZ • ZUVERLÄSSIGKEIT

BAUMEISTER Ing. Arnulf Stroj
Baumanagement GmbH

9536 St. Egyden
Tel. 0676 70 72 093
office@bm-stroj.at

Bauen Sie auf uns.



Beratung • Entwurf • Planung • Bauaufsicht • Ausschreibung • BauKG • Projektentwicklung • Projektleitung



Vor dem namensgebenden Steinkogel.
V.l.: Margarethe Aichwalder, Helmut Wiggisser, Bernadette Luschnig, Michael Lienhart, Karl Wiggisser, Sebastian Mori.
Nicht am Foto: Herbert Slamanig.



Vor dem Hubertskreuz in Dachenstein: V.l.: Michael Lienhart, Bernadette Luschnig, Sebastian Mori, Margarethe Aichwalder, Helmut Wiggisser, Karl Wiggisser.
Nicht am Foto: Herbert Slamanig

Jagdhornbläsergruppe Steinkogel

Text: Helmut Wiggisser
Fotos: Reinhold Wiggisser

Die Idee zu einer Jagdhornbläsergruppe entstand anlässlich des 50. Geburtstages des damaligen Bezirksjägermeisters von Klagenfurt und Jagdschutzorgan im Eigenjagdgebiet „Dachenstein“, der Familie Wiggisser, Fritz Pontasch im Jahre 1994. Ihm sollte im Rahmen einer Treibjagd eine musikalische Überraschung geboten werden. Als Gründungsmitglieder wurden Herbert und Hubert Skof, Helmut und Karl Wiggisser, allesamt aus Jägerfamilien in unmittelbarer Nähe der Steinkogel stammend und bereits erfahrene Blechbläser in den Reihen der

örtlichen Musikkapellen, mit Parforcehörnern ausgestattet. Nach einigen Proben, die hauptsächlich die gebräuchlichen Jagdleit- und Totsignale umfassten, konnte so der Jubilar bei seiner Geburtstagsjagd musikalisch durch den Tag – und auch den Abend – begleitet werden. Über einen Namen für die Gruppe hatte man sich bis zu diesem Zeitpunkt noch keine großen Gedanken gemacht. Doch was lag näher, als die direkt vor der Haustür stehenden, zwei markanten Steinkogel zum Namenspatron

zu bestimmen und somit die „Jagdhornbläsergruppe Steinkogel“ aus der Taufe zu heben.

Sieben Bläser bilden heute die Gruppe

Nach dem gelungen Einstand wurde die Probenarbeit intensiviert und so konnten schnell weitere Auftritte etwa im jagdlichen Rahmen von Treibjagden, Hegeschauen der Kärntner Jägerschaft, bei Hubertusmessen und verschiedensten Brauchtumsveranstaltungen oder dem damals all-

jährlich im Hegering Völkermarkt veranstalteten Jägerball absolviert werden.

Bald konnten auch weitere Musiker und Jäger aus der Umgebung für die Gruppe gewonnen werden, und so erfolgte nach kurzer Zeit die Erweiterung der bis dorthin reinen Parforcehorn Gruppe zu einer gemischten Gruppe, bestehend aus Fürst-Pless und Parforce-Hörnern. Aktuell besteht

die Gruppe aus sieben Musikern, sechs davon sind im Besitz einer Kärntner Jagdkarte. Drei der Gruppenmitglieder sind außerdem auch Mitglieder des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes.

Das jüngste Mitglied, Sebastian Mori, stammt auch aus einer Jägerfamilie, hat aber selbst aufgrund seines jungen Alters noch keine Jagdkarte gelöst.

Natürlich kommt auch das Gesellige nicht zu kurz. So wurde im Laufe der Jahre einige jagdliche Jubilare – auch aus den eigenen Reihen – musikalisch beglückwünscht.

Die Kooperation mit anderen Gruppen wird ebenso großgeschrieben. So beteiligen sich die Steinkogler Jagdhornbläser im Rahmen größerer Veranstaltungen gerne am Zusammenspiel aller JHBG des Bezirkes Völkermarkt, um so einen imposanten Klangkörper zu bilden.

Aber auch die traurige Pflicht, Jagdkameraden mit einem letzten Ha la li zu verabschieden musste in den vergangenen Jahren immer wieder erfüllt werden.

Umrahmung der 47. Landesvollversammlung des KJAV

Auch wenn bedingt durch die aktuelle Situation momentan leider keine Probenarbeit oder Auftritte möglich sind, ist es das Bestreben aller Mitglieder die Kameradschaft hochzuhalten und sobald es die Lage erlaubt, die wöchentlichen Proben wieder aufzunehmen.

Steht doch für September noch immer die Umrahmung der im Jahr 2020 leider abgesagten 47. Landesversammlung des KJAV in Griffen als einer der Jahreshöhepunkte im Kalender. ♦

Kärntens Jagdhornbläser und Jägerchöre

Die Redaktion möchte mit dieser Wiederholungsserie und Vorstellung der Kärntner Jagdhornbläsergruppen das großartige Engagement, die hervorragenden Leistungen, aber auch das wertvolle Hochhalten des Kärntner Jägerbrauchtums durch die zahlreichen BläserInnen der derzeit an die 55 aktiven Bläsergruppen würdigen und wertschätzen.

Der KJAV gratuliert

Der Landesobmann · Der Landesvorstand

Allen Jubilaren und JA-Kameraden (auch den hier namentlich nicht Genannten), die im vergangenen Quartal einen runden oder halbrunden Geburtstag gefeiert haben, herzlichste Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre sowie auf der Jagd immer einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2001, BO-Stev. der BG Klagenfurt und Messestandbeauftragter des KJAV, **Hannes Schifrer** aus Maria Rain, zu seinem Ende Dezember des Vorjahres gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2000, langjährigen Schießreferenten der KJ-BG Klagenfurt, **Manfred Struger** aus Keutschach, zu seinem Anfang Jänner gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen Waffenprüfer in der JA-Prüfungskommission, BFI der BH-Wolfsberg i.R., **DI Hans-Georg Jeschke** aus St. Paul i.L., zu seinem Anfang Jänner gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und Bezirksjägermeister von Feldkirchen, **Andreas Zitterer** aus Goggau/Steuerberg, zu seinem Mitte Jänner gefeierten 50er.

... seinem JA-Kameraden und BO-Stellv. der BG Feldkirchen, **Ing. Gerhard Köck** aus Feldkirchen, zu seinem Ende Jänner gefeierten 50er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1997 und aktiven Sänger beim Chor der Kärntner Jägerschaft, **Ing. Norbert Benedikt** aus Klagenfurt, zu seinem Ende Jänner gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1998, langjährigen Delegierten der BG Völkermarkt, **Heinrich Necemer** aus Bad Eisenkappel, zu seinem Ende Jänner gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1984, langjährigen Vorsitzender des Ausschusses für Naturschutz und Reviergestaltung bei der KJ, **Ing. Sepp Schnabl** aus Glanegg, zu seinem Anfang Feber gefeierten 75er.

... seiner JA-Kameradin und Landeskassier-Stev. a.D., **Angelika Rindler** aus Tiffen bei Feldkirchen, zu ihrem Anfang Feber gefeierten 60er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1990, Obmann und passionierten Bläser der JHBG „Weidgesellen/Glödnitz“ a.D., **Wilhelm Weyrer** aus Glödnitz, zu seinem Mitte Feber gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1985, langjähriger IT-Betreuer des KJAV a.D., **Ing. Johannes Mikl** aus Klagenfurt, zu seinem Mitte Feber gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1998, Rotwildfachmann und langjährigen Delegierten der BG Wolfsberg, **Ing. Alois Krainer** aus Eitweg, zu seinem Ende Feber gefeierten 75er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2004, Landesdelegierten der BG Spittal, **Walter Kaufmann** aus Winklern im Mölltal, zu seinem Ende Feber gefeierten 40er.

... seinem JA-Kameraden und langjährigen BO-Stev. und Schriftführer der BG Klagenfurt a.D., Baurat h.c. **DI Hubert Steiner** aus Viktring, zu seinem Anfang März gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2008, Berufsjägerobmann a.D., **Franz Reiner** aus Malta, zu seinem Ende März gefeierten 40er.

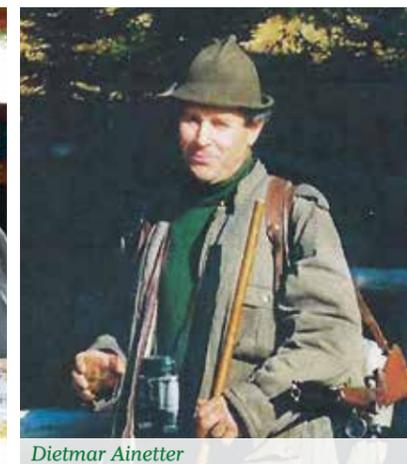
... seinem JA-Kameraden und langjährigen Mitglied seit 1983, langjähriger Rechnungsprüfer der BG St. Veit a.D., passionierter Bläser bei der JHBG „Guttaring-Althofen“, **Gerfried Rosenfelder** aus Guttaring, zu seinem Ende März gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1986, fleißigen Helfer beim quartalsmäßigen Versand der JA-Zeitung, **Erhard Kaponig** aus Glanegg, zu seinem Ende März gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden, Gründungs- und Ehrenmitglied, Bürgermeister, Agrarlandesrat, Landtagsabgeordneter und Almwirtschaftsobmann a.D., unermüdlicher Mahner gegen eine Wiederansiedlung von Wölfen in Kärntens Natur- und Almlandschaften, **ÖR Hans Ramsbacher** aus Rennweg am Katschberg, zu seinem 75er, den er Ende März feiern wird.



Erhard Maier und Sylvester Schmid



Dietmar Ainetter

Weidmannsdank!

Der Landesobmann

Danke unseren Jagdaufseherkameraden und langjährigen Mitgliedern (seit 1973) Erhard Maier aus Kötschach-Mauthen und Sylvester Schmid (seit 1992) aus St. Jakob/Les., und ihrem Jagdaufseherkollegen Dietmar Ainetter sen., die ge-

meinsam im Gemeindejagdgebiet „St. Jakob im Lesachtal/Podlaniger Alm“ 50 bzw. 30 Jahre den Jagd- und Wildschutz ausgeübt und mit Beginn der neuen Jagdpachtperiode ihre verantwortungsvolle Tätigkeit für Wild und Jagd beendet haben. ◆



Johannes Schifrer



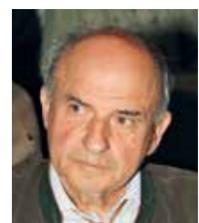
Bjm. Andreas Zitterer



Ing. Gerhard Köck



Heinrich Necemer



Ing. Sepp Schnabl



Ing. Johannes Mikl



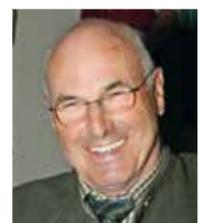
Ing. Alois Krainer



Walter Kaufmann



DI Hubert Steiner



Gerfried Rosenfelder



Erhard Kaponig



Hans Ramsbacher

Wildeinkauf

www.wild-strohmeier.at

8820 Neumarkt/Stmk., Bahnhofstraße 59
 Tel. 03584/3330, Fax 03842/811 52-24
 8700 Leoben, Waltenbachstraße 10
 Tel. 03842/811 52, Fax-DW 4
 e-mail: office@wild-strohmeier.at

In memoriam: Hans „Untergruber“ Salentinig

Text: HRL Robert Saupper

Die Mallnitzer und Kärntner Jägerschaft trauert um Hansl Salentinig, vlg. Untergruber. Er verstarb am 19. Jänner 2021 im 84. Lebensjahr und war bis zuletzt mit seinen Gedanken bei der Jagd in den Mallnitzer Bergen.

Hans absolvierte die Jagdprüfung im Jahr 1958 und war Gründungsmitglied des Kärntner Jagdaufseherverbandes. In seiner jahrzehntelangen Funktion als Aufsichtsjäger in der Nachbarschaftsjagd Stappitz-Rabisch und Tauernalm war er stets um Weidgerechtigkeit, Rücksichtnahme auf die Natur und die Pflege des jagdlichen Brauchtums bemüht.

Das Miteinander, die Freude am gemeinsamen Pirschen und Hüttenabenden und die Geselligkeit waren ihm stets wichtig. So wie er auch ein äußerst erfahrener und gefragter Schilehrer war, wurde von vielen Jagdgästen in Mallnitz die Frage kundgetan: „Können wir bitte mit dem Hans gehen?“



Er war ein sehr beliebter und äußerst erfahrener, guter und leidenschaftlicher Gamsjäger und Pirschführer, der vielen Jagdgästen und Freunden aus Nah und Fern das Bergjagderlebnis näherbrachte. Ob beim Pirschgang, beim gemeinsamen

Hüttenabend mit Kartenspiel oder bei jagdlichen Veranstaltungen, Hans verkörperte die Jagd wie kaum ein anderer. Seine persönliche Jagdleidenschaft war die Rehbockjagd, die ihn auch regelmäßig nach Slowenien führte. Sogar bis nach Kanada reichten seine internationalen Jagderfahrungen.

Die Mallnitzer und Kärntner Jägerschaft verliert mit Hansl einen Jäger vom alten Schlag, mit großer Jagdleidenschaft und Freude am jagdlichen Wirken.

Wir werden dich und die vielen gemeinsamen Erlebnisse in Erinnerung behalten und verabschieden dich mit einem letzten Weidmannsruh! In aufrichtiger Trauer erweisen wir seiner Familie unsere Anteilnahme! ♦

Grüß mir die Felder und Wiesen,
den Wald, den Fluss;
jetzt bin ich müde, jetzt will ich ruhen!



GROSS DENKEN.
HYBRID FAHREN.



ALLRAD

HYBRID

Entdecke den
Toyota Highlander.

DER NEUE TOYOTA HIGHLANDER

Was wenn es möglich ist, alles auf einmal zu bekommen? Als Hybrid bietet der neue Toyota Highlander das Beste aus zwei Welten – kraftvoll und komfortabel auf der Autobahn, verbrauchs- und emissionsarm in der Stadt. Sein stromlinienförmiges Äußeres setzt ein stilistisches Statement, während sein luxuriöses und komfortables Interieur der ganzen Familie bequem Platz bietet; oder modularen Stauraum für jegliche Art von Gepäck bereithält.

Symbolfoto, Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.
Normverbrauch kombiniert: 6,6 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 149 g/km.

Autohaus Kinzel
Klagenfurt

Völkermarkter Straße 145
9020 Klagenfurt a. W.
T +43 463 322 31
Mail: office@kinzel.at
www.kinzel.at


SOMMER
DIE GOLDSCHMIEDE



Wir fassen Ihr Jagd-Erlebnis in einzigartige Schmuckstücke!

Christian M. Sommer | Rauterplatz 2 | A-9560 Feldkirchen in Kärnten
+43 (0)676 700 2828 | info@goldschmiede-sommer.at

WWW.GOLDSCHMIEDE-SOMMER.AT



Entdecken Sie außerdem bei uns: Die wundervolle Brautmode von Tian van Tastique! www.edles.at